

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorklagen-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis:  
die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Allen Verbandsmitgliedern und Mitarbeitern  
**Herzlichen Glückwunsch zum Jahreswechsel!**  
Verbandsvorstand und Redaktion.

### Eine Wegstrecke.

Wenn die Kollegen, die sich in den Dienst der Organisation gestellt, eine Zeitlang ihre Kräfte eingeseht haben, um die Organisation vorwärts zu bringen, möchten sie erklärlicherweise auch über den Gesamterfolg unterrichtet sein, zu dem die tätigen Kollegen in Nord und Süd, in Ost und West, im ganzen Reiche beigetragen haben. Es ist ja der übliche Jahresbericht, der Kunde davon gibt, der sagt, was geleistet wurde und wie der Erfolg gewesen und der sicher von allen, die sich für die Entwicklung unserer Organisation interessieren, mit Interesse und Sehnsucht erwartet wird. Aber bis zur Fertigstellung des Jahresberichts dauert es noch eine Zeit, deshalb wollen wir vorerst mal einige Ziffern über die Entwicklung und die Leistungen unserer Organisation in den ersten drei Quartalen des Jahres 1911 den Kollegen zur Kenntnis geben.

Das Jahr 1910 schloß ab mit einem Mitgliederbestand von 41 303 und einem Vermögen der Hauptkasse von 1 003 980,09 Mk.

Im 1. Quartal 1911 war die Entwicklung folgende: die Mitgliederzahl stieg um 1339 auf 42 642 und das Vermögen der Hauptkasse um 31 776,03 Mk. auf 1 035 756,12 Mk. Die Einnahmen betragen 267 026,18 Mk., die Ausgaben 235 250,15 Mk. An Unterstützungen wurden ausgegeben 124 201,30 Mk., davon entfallen auf Unterstützungen bei Streiks und Aussperrungen 34 582,50 Mk., auf Krankenunterstützung 54 501,50 Mark, auf Arbeitslosenunterstützung 22 151,45 Mk. Die nächsthöchste Unterstützungssumme ist Sterbegeld mit 6467 Mk. Der Rest entfällt auf Gemahregelunterstützung, Unterstützung in außerordentlichen Notfällen, Umzugszuschuß und Rechtschutz.

Das 2. Quartal 1911 brachte eine Erhöhung der Mitgliederzahl um 1917 auf 44 559 und des Vermögensbestandes der Hauptkasse um rund 42 307 Mk. auf rund 1 078 063 Mk. Die Einnahmen betragen 259 216 Mk. (im ersten Quartal war die Einnahme höher durch die anfallenden Zinsen), die Ausgaben 216 908 Mk. An Unterstützungen wurden ausgegeben 101 820 Mark, davon entfallen auf Unterstützungen bei Streiks und Aussperrungen 23 956 Mk., auf Krankenunterstützung 47 525 Mk., auf Arbeitslosenunterstützung 13 413 Mk., auf Sterbegeld 7310,60 Mk., der Rest auf die übrigen Unterstützungsarten.

Im 3. Quartal 1911 betrug die Mitgliederzunahme 1740 und stieg damit die Mitgliederzahl auf 46 299. Das Vermögen der Hauptkasse stieg um 42 107 Mk. auf 1 120 171,21 Mk. Die Einnahmen betragen 286 086,57 Mk., die Ausgaben 243 978,90 Mk. An Unterstützungen wurden ausgegeben insgesamt 112 191 Mk., davon bei Streiks und Aussperrungen 38 340 Mk., für Krankenunterstützung 49 750 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 10 488 Mk., für Sterbegeld 6275 Mk., der Rest auf die sonstigen Unterstützungen.

Stellen wir die interessierenden Summen übersichtlich zusammen:

|                   | I.        | II.       | III.      |
|-------------------|-----------|-----------|-----------|
|                   | Quartal   |           |           |
| Mitgliederzunahme | 1 339     | 1 917     | 1 740     |
| Mitgliederbestand | 42 642    | 44 559    | 46 299    |
|                   | Mark      |           |           |
| Einnahmen         | 267 026   | 259 216   | 286 086   |
| Ausgaben          | 235 250   | 216 908   | 243 978   |
| Unterstützungen   | 124 201   | 101 028   | 112 191   |
| Ueberschuß        | 31 776    | 42 307    | 42 107    |
| Vermögensbestand  | 1 035 756 | 1 078 063 | 1 120 171 |

An Unterstützungen zahlte der Verband in den drei ersten Quartalen 1911 die Summe von rund 337 420 Mk., der Vermögenszuwachs beträgt in dieser Zeit 116 190 Mk. und die Mitgliederzahl vermehrte sich um 4996.

Unsere Hoffnung in bezug auf die Mitgliederzunahme, die 50 000 am Schluß des Jahres 1911 zu erreichen, scheint sich ja nicht zu erfüllen. Aber arbeiten wir alle daran, dieses Ziel in aller kürzester Zeit zu erreichen; das Agitationsfeld ist noch groß. Die Kenntnis von dem Stande unserer Organisation und des Fortschrittes, den wir in den ersten drei Quartalen gemacht haben, wird dazu beitragen, die Kollegen insgesamt noch mehr anzuspornen, die Organisation auszubreiten und zu stärken und sie immer mehr in den Stand zu setzen, die wirtschaftlichen Interessen der Kollegen zu fördern, und den Scharfmachern, deren wir noch genug haben, die Anerkennung unserer Organisation aufzuzwingen.

### Ortslohn nach der Reichsversicherungsordnung.

Als Maßstab für die Berechnung der Leistungen der Arbeiterversicherung und für deren Beiträge kommt nicht immer der tatsächlich erzielte Verdienst in Betracht, sondern es gibt zahlreiche Fälle, in denen ein allgemeiner durchschnittlicher Verdienst- oder Einkommenssatz angenommen wird. Es war dies unter den bisherigen Arbeiterversicherungsgesetzen schon der Fall und der allgemein festgesetzte durchschnittliche Lohnsatz war unter der Bezeichnung „ortsüblicher Tagelohn“ bekannt. In der Reichsversicherungsordnung ist diese Bezeichnung abgekürzt in „Ortslohn“, hat aber die gleiche Bedeutung. Durch das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung ist eine Neufestsetzung der Ortslöhne notwendig geworden. Der Ortslohn hat nicht nur eine Bedeutung für die Beiträge und Leistungen der Arbeiterversicherung, sondern wird auch in anderen Fällen zur Beurteilung und Berechnung von anderen Rechten und Leistungen herangezogen.

Nach dem Stande der jetzigen Gesetzgebung kommt die Höhe des Ortslohnes in Frage bei der Festsetzung des Krankengeldes bei den Landkrankenstellen, bei der Berechnung der Unfallrenten der jugendlichen Arbeiter, der Arbeiter, die weniger als den 300fachen Betrag des Ortslohnes verdienen und bei Arbeitern, die erwerbsbeschränkt sind; ferner bei der Berechnung der Prämien zur Unfallversicherung; bei der Festsetzung der für die Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung zu entrichtenden Beiträge usw. Neben der Arbeiterversicherung hängt die Berechnung der Familienunterstützung der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften des Heeres und der Marine von der Höhe des Ortslohnes ab. Auch für das Arbeitsvertragsrecht kommt der Ortslohn insofern in Betracht, als nach § 124 b der Gewerbeordnung ein Geselle oder Gehilfe, der die Arbeit rechtswidrig verlassen hat, dem Arbeitgeber als Entschädigung für jeden Tag des Vertragsbruchs bis zu einer Woche den Betrag des Ortslohnes als Vertragsstrafe zu bezahlen hat. Den gleichen Betrag hat auch der Arbeitgeber dem Gesellen oder Gehilfen zu bezahlen, den er widerrechtlich entlassen hat.

Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen wurde der Ortslohn nach Anhören der Gemeindebehörde und nachdem den Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden war, durch die höhere Verwaltungsbehörde festgesetzt und zwar in der Weise, daß für männliche und weibliche Arbeiter unter und über 16 Jahren besondere Sätze normiert worden sind. Diese ortsüblichen Tagelöhne haben in den meisten Fällen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen, es kann ruhig behauptet werden, daß sie künstlich zu niedrig gehalten worden sind. Es hat sich auch überall gezeigt, daß sich die Unternehmer mit allen Mitteln gegen die Erhöhung der ortsüblichen Sätze gewendet haben, weil sie von den Erhöhungen

nur Nachteile in Form von höheren Beiträgen zur Arbeiterversicherung zu erwarten hatten. Die von den Arbeitern, den Versicherten und ihren Vertretern abgegebenen Äußerungen sind meistens negiert worden, weil auch die Gemeindebehörden vielfach Anläß nahmen, einer, wenn auch berechtigten Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes, der in der Regel den Anfangslohn der Gemeindegelöhnte gebildet hat, sich in den Weg zu stellen.

Die Bestimmungen über die Festsetzung des Ortslohnes sind nun von Grund aus umgestaltet. Es werden in Zukunft die Ortslöhne für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und von über 21 Jahren festgesetzt, so daß an Stelle der bisher bestehenden vier Sätze nun sechs Sätze treten. Es können sogar noch weitere Auscheidungen getroffen werden zwischen „jungen Leuten“ von 14 Jahren an und Kindern unter 14 Jahren. Der Ortslohn wird durch das Oberversicherungsamt festgesetzt und öffentlich bekanntgemacht. Vor der Festsetzung werden die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten gehört, das zuständige Versicherungsamt hat nach Anhören der Gemeindebehörden und der Vorstände der Krankenkassen eine gutachtliche Äußerung abzugeben. Der Ortslohn wird einheitlich nach dem Durchschnitt für den ganzen Bezirk des Versicherungsamtes festgesetzt, es sind aber Ausnahmen zulässig, wenn die Lohnhöhe in einzelnen Ortschaften oder zwischen Stadt und Land erhebliche Unterschiede aufweisen. Die Neuregelung der Ortslöhne wird eine der ersten Aufgaben der neu zu errichtenden Oberversicherungsämter sein. Die erste Festsetzung hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1914, von da ab erfolgt eine Nachprüfung immer nach vier Jahren. Änderungen können auch während dieser Zeit vorgenommen werden, wenn sich die Lohnverhältnisse wesentlich ändern.

Der Ortslohn hat für die Versicherten und für die Arbeiterschaft im allgemeinen eine sehr hohe Bedeutung und bei der vielseitigen Anwendbarkeit des Ortslohnes ist es für die Versicherten nicht gleichgültig, auf welchen Betrag der Ortslohn festgesetzt wird. Bei den Reichstagsverhandlungen haben die sozialdemokratischen Abgeordneten beantragt, daß der Ortslohn für männliche Personen über 21 Jahre nicht unter 3 Mk. und für weibliche Personen gleichen Alters nicht unter 2 Mk. betragen darf. Es wurde weiter beantragt, daß neben den Krankenkassen die Ausschüsse der Gewerbegerichte und wo solche nicht bestehen, die Vertreter der beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen gehört werden sollen. Beide Anträge wurden aber abgelehnt. Wenn auch die Fassung, die jetzt Gesetzform erlangt hat, unseren Anforderungen nicht entspricht, so kann anscheinend durch die Neugestaltung der Bestimmungen den tatsächlichen Verhältnissen doch besser Rechnung getragen werden, wie bisher. Es haben nicht nur die Versicherten ein Interesse an der Festsetzung möglichst hoher Sätze, sondern auch die Versicherungsanstalten und die Krankenkassen, weil sie dadurch höhere Beiträge einheben und dementsprechend auch die Leistungen erhöhen können. Die Arbeiter erhalten dadurch höhere Sätze, was sowohl bei der Krankenversicherung zum Teil und auch bei der Invalidenversicherung in Betracht kommt. Es liegt aber auch für die Gemeinden kein vernünftiger Grund vor, die Ortslöhne niedriger zu halten, als wie sie in Wirklichkeit sein sollten, weil die Gemeinden durch die Leistungen der Arbeiterversicherung von drückenden Armenlasten befreit werden, und dies wird in um so stärkerem Maße der Fall sein, je höher die Leistungen der Arbeiterversicherung sind.

Da die Neufestsetzung der Ortslöhne in der ersten Hälfte des kommenden Jahres vorgenommen werden muß, werden die Versicherten Veranlassung nehmen müssen, die richtige Höhe des Ortslohnes mit ermitteln zu helfen und in den Vorständen der Versicherungsanstalten und Krankenkassen, sowie in den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern für die möglichst hohe Ansetzung der Ortslöhne einzutreten.

### Reichsverband, Nationalliberale und Zuchthausvorlage.

Die scharfe Ankündigung der Zuchthausvorlage durch den sächsischen Minister Grafen Bismarck v. G. ist bekanntlich selbst den nationalliberalen Interpellanten in der Zweiten Sächsischen Kammer unangenehm. Die Herren müssen zur Reichstagswahl nun einmal auf die Arbeiterchaft Rücksicht nehmen, und hatten sie selber ihren Liberalismus durch die Torheit der Interpellation schon auf das ärgste bloßgestellt, so war ihnen mit der Blumpheit, mit der nicht nur der Minister, sondern auch die Konservativen sich auf den Braten stützten, die Wahlzeit völlig verdorben worden. Zu allem Unglück liegt nun auch noch der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie den Nationalliberalen die Leiven. In Nr. 3 der vom 15. Dezember 1911 datierten „Wahlkorrespondenz“ des Reichsverbandes erhält der nationalliberale Landtagsabgeordnete Dr. Böppel einen Kuffel, weil er die Wirkung der Worte des Ministers mit der Erklärung abzuschwächen suchte, daß seine Parteifreunde keine Zuchthausvorlage verlangten.

Die Reichsverbandskorrespondenz der großindustriellen Scharfmacher ist an sich natürlich voller Freude über die Zusage des Grafen Bismarck. Aber Herr Dr. Böppel weist sie wie folgt in die Schranken: „Sofort, wenn die Regierung einen Anschlag nehmen will, zur Besserung die Initiative zu ergreifen, ertönt der erste Ruf aus jungliberalem Lager „Zuchthausvorlage“. Damit hat der Abg. Böppel sich den sozialdemokratischen Jargon zu eigen gemacht. Bekanntlich wurde der 1899 dem Reichstage vorgelegte Entwurf zum Schutze der Arbeitswilligen von der Sozialdemokratie sofort als Zuchthausvorlage verlästert, obwohl nur an einer einzigen Stelle des Entwurfs für die aller schlimmsten Ausschreitungen Zuchthausstrafen vorgesehen waren, während sich im allgemeinen die Vorlage in durchaus gemäßigten Grenzen hielt. Der Reichstag lehnte damals den Gesetzentwurf ab, weil die Sozialdemokratie und gewisse Sozialpolitiker es geschickt verstanden hatten, den breiten Massen einzureden, es handle sich um einen Schlag gegen die Arbeiterschaft. Jetzt wird von den Jungliberalen dasselbe Lied gesungen. Es ist weiter nichts als eine Plauderei, um vor Ihrer Majestät der Sozialdemokratie und vor Ihren Hoheiten, den sozialdemokratischen Gewerkschaften, Kotau zu machen.“

Zum Verständnis dieser reichsverbändlerischen Beschönigung der Zuchthausvorlage sei an folgendes erinnert:

Bekanntlich hatte der Kaiser am 6. September 1898 in Bad Neyhausen jenen Trinkspruch gehalten, worin es hieß:

„Das Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern noch in diesem Jahre zugehen, worin jeder, er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll.“

Am 26. Mai 1899 ging dann der Zuchthausgesetzentwurf dem Reichstage zu; in den Motiven wurde das Gesetz bezeichnet als ein Mittel zum Schutze der Arbeitswilligen, jener, wie es in dem amtlichen Aktenstück hieß,

„für den Staat besonders nützlichen Elemente, welche in ihren mit den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist“.

Nach dem Gesetzentwurf selbst sollte jeder Versuch der Arbeiter, den Unternehmer durch Drohung zur Nachgiebigkeit zu zwingen, schwer bestraft werden, und zwar traf der Entwurf nicht nur die Drohung mit strafbaren Handlungen, sondern auch die Drohung mit ArbeitsEinstellung, sofern sie unter Verletzung der Kündigungsfrist erfolgte, dergleichen die Drohung mit jeder Art von Sperre.

Als Drohung sollte nach der Zuchthausvorlage auch die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Werkstätten usw. angesehen werden, also jedes noch so friedliche Streikposten, jede Werkstättenkontrolle, jede Ueberwachung der Ausführung von Arbeiterschutzbroschüren durch die Organisationen.

Die Streifbrecher sollten den Majestäten gleichgestellt und vor allen Staatsbürgern dadurch ausgezeichnet werden, daß im Falle ihrer Beleidigung kein Strafantrag zur Verfolgung notwendig wäre.

Ferner bestimmte die Zuchthausvorlage, daß derjenige, der sich Handlungen zum Geschäft macht, die nach dem Entwurf strafbar wären, mit Gefängnis von mindestens drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden sollte. Jeder Gewerkschaftsbeamte, jeder Redakteur einer Arbeiterzeitung stände natürlich unter der Fuchtel dieser Bestimmung.

Bei gemeiner Gefahr für Menschenleben oder Eigentum sollte aber Zuchthausstrafe bis zu drei Jahren, gegen Rädelsführer sogar bis zu fünf Jahren eintreten; eine solche gemeine Gefahr wäre aber bei größeren allgemeinen Streiks der Berg-, Hafen- und Transportarbeiter angenommen worden.

Eine Gesetzesvorlage, die derart haarsträubende Bestimmungen enthielt, die das bishen Koalitionsrecht der Arbeiter vollends mit Stumpf und Stiel ausgerottet hätte, rühmt der Reichsverband in seiner Wahlkorrespondenz als eine Vorlage, die sich in durchaus gemäßigten Grenzen hielt!

Die Arbeiter, und nicht nur die sozialdemokratischen, sondern auch die christlichen Arbeiter sehen aus der reichsverbändlerischen Lobrede auf die Zuchthausvorlage, weisen sie sich zu versehen haben, wenn sie bei den Reichstagswahlen einen Kandidaten unterstützen, der den Reichsverband für sich arbeiten läßt. Die reichsverbändlerische Hilfe wird aber nicht nur dem schwarz-blauen Block, sondern vornehmlich auch den Nationalliberalen zuteil, und wenn der sächsische Landtagsabgeordnete Dr. Böppel sich in der Zweiten Sächsischen Kammer bei der behördlichen Ankündigung der

neuen Zuchthausvorlage noch ein wenig sträubte und zierte, so beweist der ihm vom Reichsverbande gereichte Nasenstüber nur, daß er schon wird Ordre parieren müssen, wenn er es mit der auch in der nationalliberalen Partei immer noch sehr einflussreichen Scharfmacher Gilde nicht vollends verderben will.

Jeder Arbeiter aber macht sich zum Mitschuldigen an der neuen Zuchthausvorlage, wenn er schwarzblau oder liberal wählt, wenn er am 12. Januar nicht einem Sozialdemokraten seine Stimme gibt.

### Die Reichstagswahlen und die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen.

Im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen gegenwärtig die Wahlen zum Deutschen Reichstage, die am 12. Januar vollzogen werden sollen. Mit Spannung warten die Anhänger der verschiedenen Parteien auf den Ausgang der Wahlen, da hieron ein Einfluß auf die Gesetzgebung im Sinne der Parteizugehörigkeit abhängt.

Wahlen dürfen am 12. Januar mit Ausnahme des weiblichen Geschlechts alle über 25 Jahre alten Personen, soweit sie im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Frauen sind also an den Wahlen nicht unmittelbar beteiligt. Trotzdem ist der Wahltag auch für sie von großer Bedeutung, nicht nur, soweit sie als Staatsbürgerinnen in Frage kommen, sondern speziell als Angehörige der arbeitenden Klasse und ganz besonders als Arbeiterinnen, als Mitglieder der Gewerkschaften.

Diese greifen allerdings nicht aktiv in den Wahlkampf ein. Sie haben wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen und dürfen nach dem Reichsvereinsgesetz sich nicht politisch betätigen. Dennoch aber sind die Mitglieder der Gewerkschaften in hervorragendem Maße an dem Ausfall der Wahlen interessiert. Gängt es doch von diesen ab, welche Machtstellung die Parteien, die den Bestrebungen der Gewerkschaften wohlwollend oder feindselig gegenüberstehen, im neuen Reichstage haben werden, und weiter, ob den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft die Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Gesetzgebung ermöglicht oder unterbunden wird.

Das Verhalten der verschiedenen Parteien im Reichstage während der bisherigen Legislaturperioden und namentlich während der letzten, zeigt aber, was die Angehörigen der bestklosten Klasse und die Gewerkschaften für die Zukunft zu erwarten haben, wenn in der Zusammenfassung des Reichstages keine Veränderung eintritt.

Große Lasten hat der verflozene Reichstag der Bevölkerung durch die Reichsfinanzreform auferlegt, die durch indirekte Steuern die notwendigsten Lebensmittel versteuert und für Tausende durch die Tabak- und Zündholzsteuer die Arbeitsgelegenheiten eingeschränkt hat. Namentlich den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen ist hierdurch das Leben ungemein erschwert worden. Den ersteren, weil sie bei ihrem schon so geringen Verdienste höhere Aufwendungen für die notwendige Nahrung nur dadurch tragen können, daß sie für die Zukunft noch mehr als bisher auf gutes Essen verzichten. Für die letzteren sind die häuslichen Sorgen, wie mit dem schmalen Einkommen der Familienmitglieder diese zweckdienlich ernährt werden können, um vor allen Dingen die Arbeitskraft zu erhalten, bedeutend gestiegen.

Wie mühen daher von den weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse die Bestrebungen der Gewerkschaften, durch ihre Kämpfe die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu verbessern, unterstützt werden. Bei diesem Streben aber erfahren nun die Gewerkschaften durch das 1908 beschlossene Reichsvereinsgesetz die größten Schwierigkeiten. Wiederholt sind Versammlungen durch Uebergriffe

### Hungersnöte im Mittelalter.

Kulturgeschichtliche Skizze von Frau Kaufmännin (Hamburg).

In einer Zeit wie der heutigen, in der weite Schichten des Volkes direkt Hunger leiden, dürfte es von Interesse sein, einmal einen Blick zu werfen auf die schweren Nöte, die die mittelalterliche Bevölkerung infolge Mangels an Lebensmitteln durchgemacht hat. Wie uns die alten Chroniken berichten, sind im Mittelalter zahlreiche Hungersnöte zu verzeichnen, die sich über größere oder kleinere Länderstriche erstreckt haben. Der Verlauf einer solchen Hungersnot war folgender: Weil das mittelalterliche Leben vorwiegend auf der Landwirtschaft beruhte, bringt ein schlechte Ernte großes Elend über die Menschen; ein schlimmer Froststand ergreift alle Kreise des Volkes, die Lebensmittelpreise erreichen eine unheimliche Höhe, die Möglichkeit, durch Arbeit den Lebensunterhalt zu erwerben, nimmt ab oder verschwindet ganz, das Hungern wird zu einer Massenerscheinung, Menschen, die Tausende von Menschen dahinstrecken, verwüsten das Land, viele Leute verlassen ihre Heimat und wandern planlos im Lande herum, alle Hände frommer Ehen, um mit dem Dichter zu reden, sind gelöst und es herrschen geradezu anarchische Zustände. Erst ganz allmählich treten wieder geordnete Verhältnisse ein.

Die Ursachen einer Massen-Hungersnot sind in den Mangeln zu suchen. Ein langer, strenger Winter, ein nasser oder ein ungewöhnlich trockener Sommer, Hagelschlag und Plazregen, Ueberflutungen, Kampenstoch und Heuschreckeneinfälle machten die Hoffnung der Landbewohner zu schanden, Kriege und Raubzüge richteten Verheerungen an und die Folge davon war, daß der Boden keine Nahrung lieferte. Es kam noch hinzu, daß an eine Zufuhr von auswärtig nicht zu denken war, weil die mittelalterlichen Verkehrsbedingungen dergestalt elend waren, daß eine Verbindung zwischen den verschiedenen Gegenden fehlte. Die erbärmlichen Wege und Wege des Mittelalters sind ja bekannt. So war es unmöglich, den Mangel an der einen Stelle durch einen Ueberfluß an der anderen Stelle auszugleichen, wie wir moderne Menschen dies vermögen, und so war ein Notstand unvermeidlich, sobald die Natur ihre Gaben verweigerte. Die mittelalterliche Menschheit stand

den Naturgewalten ohnmächtig gegenüber, sie hatte es noch nicht gelernt, die Natur zu zwingen, reichere Erträge zu geben. Die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit war gering, denn Landwirtschaft und Viehzucht bewegten sich im alten Sclendrian, und ein Transport der Lebensmittel von der einen Gegend zur andern war fast ganz ausgeschlossen. Deshalb mußten die Menschen Not leiden, wenn ihr wirtschaftliches Leben ins Stocken geriet.

Die natürlichen Ursachen der Hungersnot genügen den mittelalterlichen Menschen nicht, sie suchten und fanden vielmehr übernatürliche Gründe. Und diese erblickten sie in dem Eingreifen Gottes, der die Not schickte als eine Strafe für die Sünden der Menschheit. Die Leute im Mittelalter unterscheiden sich bezeichnend von uns modernen Menschen in dieser Beziehung ganz wesentlich. Während wir hinter jedem, auch dem scheinbar wunderbarsten Vorgange eine natürliche Ursache suchen, mitterten jene hinter jedem, auch dem natürlichsten Vorgange eine übernatürliche Ursache. Gott oder der Teufel waren überall im Spiele, der Finger Gottes und die List des Satans spielten in der Phantasie der mittelalterlichen Menschen eine wichtige Rolle. Wenn einem Bauern die Kuh krank wurde, so war sie von einer bösen Nachbarin verbergt worden, wenn ein Gewitter über ein Dorf zog, so hatte eine Hexe ihre Hand im Spiele. So war auch eine Hungersnot eine Schickung Gottes oder ein Streich des Teufels. Diesen Gedanken finden wir in allen Erzählungen aus jenen Tagen ausgesprochen: entweder schwingt Gott selbst die Waagschale über das Land oder er schickt böse Geister, die die Menschen heimsuchen. Dementsprechend werden die Hungersnöte auch durch ungewöhnliche Ereignisse vorher angekündigt. Schreckliche Erscheinungen am Himmel, wie Sonnen- und Mondfinsternisse, Kometen und Nordlichter gehen vorher, auch monströse Naturwunder, wie Käber mit zwei Köpfen und andere Mißgeburten, weisen auf das kommende Unglück hin.

Um unsern Lesern das typische Bild einer mittelalterlichen Hungersnot zu geben, wollen wir die Schilderung mitteilen, die von dem Lütticher König Reiner herrührt. Danach war das Jahr 1194 gütig, die Ernte war gut geraten. Infolge des nun folgenden ungewöhnlich strengen Winters verfrorren die Saaten für die künftige Ernte und die Getreidepreise gehen langsam in die Höhe. Im Mai 1195 kostet der Scheffel Roggen bereits 18 Solidi, während

der in normalen Zeiten übliche Preis nur 4 Solidi betrug. Von Mitte Juni ab regnet es ununterbrochen bis Weihnachten und überdies verwüstet noch am 25. Juli ein heftiger Sturm die Saaten, so daß die Ernte sehr schlecht ausfällt und die Preise steigen. Das Jahr 1196 ist wieder regnerisch, das Korn wird nicht reif und die Ernte beginnt erst Ende August. Die Not wird immer größer. Es folgt ein langer, strenger Winter bis zum März 1197, und nun gehen die Getreidepreise ungeheuer in die Höhe. Am 12. Juni kostet auf dem Markte in Lüttich der Scheffel Roggen 32 Solidi und am 25. Juli erreicht er den Höchstpreis von 40 Solidi, also die zehnfache Höhe des Normalpreises. Das Jahr 1197 ist ein wahres Hungersjahr, die Unterschichten können wegen der unerschwinglichen Preise überhaupt keine Lebensmittel mehr kaufen, Tausende von Menschen sterben vor Hunger, auch das Vieh kommt um und das Fleisch der gefallenen Tiere wird gierig verschlungen. Erst gegen Ende des Jahres 1198, das eine gute Ernte gebracht hatte, sanken die Preise langsam und es traten allmählich wieder normale Zustände ein.

Diese hohen Notstandspreise reizten natürlich die Gahgier der Getreidehändler und Brotverteurer, die das Elend der armen Leute zu einer Goldgrube umgestalteten und die Notlage des Volkes zu ihrem Vorteile ausnutzten. Damals wie heute gab es hartherzige Menschen, die Korn aufspeicherten und die Preise noch obendrein künstlich in die Höhe trieben. Allerdings hatte schon Karl der Große den Getreidehändler als ein „schändlich Handwerk“ gebrandmarkt und schwere Strafen darauf gesetzt, dennoch wird uns das ganze Mittelalter hindurch fast bei jeder Hungersnot von dergestaltigen Blutsaugern, Geißlichen und Laten, berichtet, die ihrer Gabsucht frönten und dafür mit den Fluchen des hungernden Volkes beladen wurden. Es sei nur erinnert an die Erzählungen von dem Mainzer Erzbischof Harto, der wegen seines Getreidehändlers verfolgt wurde und auf den Hunger Mäuseturm flüchtete, wo ihn die Mäuse und Ratten bei lebendigem Leibe auffraßen.

Die Schrecken einer Hungersnot trafen naturgemäß die mittleren und unteren Schichten des Volkes am stärksten, während die Oberschichten davon verschont blieben. Nur zweimal finden wir im ganzen Mittelalter eine Mitteilnahme, daß die Not auch an die Türen der reichen Leute angeklopft hat. Im Jahre 1092 mußten in Sachsen auch die Großgrundbesitzer wegen der allgemeinen Hungersnot

der Polizeibehörden und der Verwaltungsorgane des Staates verhindert, Zweigvereine der Gewerkschaften als politische Vereine erklärt und in ihrem Wirken gesenkt worden. Und als im Oktober dieses Jahres dieserhalb der Reichstag von den Vertretern der Arbeiterschaft interpelliert wurde, da zeigte es sich, daß außer der sozialdemokratischen Fraktion keine andere Partei ernsthaft gewillt ist, die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes durch die Behörden im Sinne des Wortlautes und der gegebenen Versprechungen durch Regierungsvertreter zu garantieren. Die Machtbefugnisse, die das Reichsvereinsgesetz den Polizeibehörden und Verwaltungsorganen durch die Auslegung seiner Bestimmungen einräumt, sind für die Gewerkschaften und damit für die gesamte Arbeiterschaft eine so große Schädigung, daß demgegenüber die Vorteile, die das Gesetz gebracht hat, zum Beispiel das Recht, daß auch Frauen politischen Vereinen als Mitglieder angehören können, mehr als aufgehoben werden.

Wie beim Reichsvereinsgesetz, so sind auch bei allen anderen Gesetzentwürfen, die dem letzten Reichstage zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegen haben, die Interessen der arbeitenden Klasse in erster Linie und häufig ganz allein von den Sozialdemokraten vertreten worden. Dies war unter anderem der Fall bei der Beratung des Antrages auf Schaffung eines Reichsberggesetzes, der Novelle zur Gewerbeordnung, dem Antrage auf Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, bei der Reichsversicherungsordnung und zuletzt beim Hausarbeitsgesetz.

Obgleich in den Jahren 1885 bis 1908 im deutschen Bergbau 1220 946 Unglücksfälle vorgekommen sind, von denen 26 011 tödlich verliefen, und obgleich durch das Unglück auf der Zeche Madbob am 12. November 1908 350 Bergleute auf einmal ihren Tod fanden, wurde doch der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, ein Reichsberggesetz zu schaffen, das den Arbeitern Schutz bringen sollte, abgelehnt. Während der Debatten und namentlich auf einer Konferenz, welche die Bergwerksverwaltungen am 6. Januar 1909 in Berlin abhielten, kam deutlich der Einfluß der Bergwerksbesitzer auf die Regierung zum Ausdruck. Ministern wurde hier sogar mit der Entlassung gedroht, wenn sie den Berggewaltigen gegenüber sich nicht gefügig zeigten.

Die Novelle zur Gewerbeordnung wurde nur soweit Gesetz, als es sich um die Regelung des Maximalarbeits-tages für erwachsene Arbeiterinnen handelte, den die Gewerkschaften übrigen ihren Mitgliedern zum großen Teil schon längst errungen hatten. Alle übrigen Forderungen gehören zu denen, die gleich dem Arbeitsstammengesetz, das den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft gesetzliche Vertretung sichern sollte, durch den Schluß des Reichstages nicht mehr zur Beratung gekommen sind. Von der Zusammensetzung des nächsten Reichstages wird es abhängen, ob solche Forderungen wieder zur Beratung und Beschlußfassung kommen und in welcher Form sie angenommen werden. Von dem Ausfall der Wahlen wird es auch abhängen, ob die Absichten des vereinigten Unternehmertums, Ausnahmebestimmungen gegen die Gewerkschaften durchzusetzen, Aussicht auf Erfolg haben. In dem Entwurf zum deutschen Strafgesetzbuch hatte die Regierung den Wünschen der Unternehmer entsprochen. Auch dieser Gesetzesentwurf erlitt durch den Reichstagsbeschluß das gleiche Schicksal wie die vorerwähnten.

So arm an positiven Leistungen in bezug auf Arbeiterschutz war selten eine Reichstagsperiode, wie die letzte. Und doch hat der vorletzte Reichskanzler, Fürst Bülow, nach dem Ausfall der Januarwahlen 1907 erklärt, nun, nachdem die sozialdemokratische Fraktion nahezu die Hälfte ihrer Mitglieder eingebüßt hat, würde erst recht Sozialpolitik betrieben werden. Die Erfahrungen haben aber gelehrt, daß der erste Reichskanzler, Fürst Bismarck, recht hatte, als er sagte, ohne Sozialdemokratie gäbe es überhaupt keine Sozialpolitik. Wenn die verschiedenen Parteien, vor allen Dingen das Zentrum, nicht gezwungen wären, doch manchmal Rücksicht auf ihre Wähler zu nehmen, die

zum großen Teil Arbeiter bilden, dann würde es in dieser Beziehung noch weit schlimmer stehen. Nur die sozialdemokratische Fraktion ist bisher stets geschlossen für Arbeiterschutzgesetze und solche, die die Arbeiterversicherung regeln sollen, eingetreten und hat den Anstoß zu diesen und zu Verbesserungen der bestehenden Gesetze gegeben. Daß es ihr nicht möglich war, mehr zu erreichen, lag daran, daß die Gegner der Sozialpolitik, Konserervative, National-liberale, teilweise auch Freisinnige, vor allen Dingen aber das Zentrum, noch immer die Mehrheit im Reichstage bilden und in ständiger Weise alle Versuche, die Gesetzgebung für die Arbeiterschaft günstig zu gestalten, zu hinter-treiben.

Dies zeigte sich deutlich bei der Beratung der Reichs-versicherungsordnung, deren Bedeutung von den Arbeitern und vor allem den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen viel zu wenig erkannt wird.

Namentlich soweit die weibliche Arbeiterschaft in Frage kommt, sind in das Gesetz Verschlechterungen gegenüber den bisher gültigen Bestimmungen hineingekommen und nahezu alle Verbesserungsanträge der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt worden. Oftmals, ohne auch nur den Versuch zu machen, die Haltung zu begründen. Für die Krankenversicherung wurde auf diese Weise die Selbstver-waltung zum großen Teil aufgehoben, die den versicherten Mitgliedern erst die im Gesetz vorgesehenen Mehrleistungen gewährt hat und auch in Zukunft nur tun wird. Hierzu gehören neben Krankenhausbehandlung die Lieferung leerer Medikamente und Heilmittel, Familienhilfe, Schwangerenunterstützung, Hauspflege, erhöhtes Sterbe-geld und anderes. Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung haben nach wie vor nicht alle weiblichen Klassenmitglieder. Die Heimarbeiter und -arbeiterinnen werden zum großen Teil den Landkrankenstellen unterstellt werden, die Wöchnerinnenunterstützung nur auf die Dauer von 4 Wochen zahlen brauchen und diese sowie Krankenunterstützung wäh-rend der Wintermonate auf die Hälfte der in diesen Klassen schon so niedrigen Leistungen herabsenken und unter bestimmten Voraussetzungen ganz verjagen können.

Diese Vorschriften sind sämtlich gegen den Willen und die Stimmen der sozialdemokratischen Abgeordneten ge-faßt worden, obgleich diese in Rücksicht auf die Gesund-heitsverhältnisse in der Arbeiterschaft den Ausbau der Krankenversicherung dringend gefordert hatten. Jährlich sterben an den Folgen der Entbindung 10 000 Frauen in Deutschland und 50 000 tragen schwere Erkrankungen da-von. Auch die hohe Säuglingssterblichkeit, die namentlich in Arbeitergegenden anzutreffen ist, hätte Veranlassung sein müssen, die Bestimmungen der Krankenversicherung zu erweitern. Aber auch hier blieben die Arbeitervertreter, die sozialdemokratischen Abgeordneten mit ihren Anträgen auf Einführung allgemeiner Hebammenhilfe, Zahlung von Schwangerenunterstützung an alle in Frage kommenden Mitglieder und Gewährung von Stillgeld nahezu allein. Diese geringe Zahl war schuld daran, daß ihre Anträge nicht zur Annahme kommen konnten.

Wie bei der Krankenversicherung liegt es nun bei der Unfallversicherung und in erster Linie bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Namentlich die letztere ist es, die zum größten Protest herausfordern mußte, da sie das 1902 gegebene Regierungs-versprechen, vom 1. Januar 1910 ab aus den Mehrerträgt-wissen der Witwen Renten an Witwen und Waisen zu ge-währen, vom 1. Januar 1912 ab erfüllen soll. Allerdings nicht in dem damals versprochenen Sinne. Es werden nämlich nur die Witwen Renten für sich und ihre Kinder erhalten, die nicht mehr arbeitsfähig sind und auch nur dann, wenn der Mann Invalidenmarken geklebt hat. Unter 100 Witwen haben nach diesen Bestimmungen nur immer 7 Anspruch auf Rente. Ob sie solche erhalten, steht außer-dem sehr dahin, da der bisher geltende Begriff für die Invalidität auch für die Hinterbliebenenrente aufrecht-erhalten wird. Es ist vorgekommen, daß alte, vollständig ge-

brechliche Leute und solche ohne Arme oder Beine mit ihren Ansprüchen auf Rente abgewiesen worden sind.

Außerdem sind es die niedrigen Renten, die der Arbeiterschaft zeigen müßten, daß nicht beabsichtigt ist, ihr durch das Gesetz Hilfe zu bringen. Es muß immer wieder betont werden, daß mit der Reichsversicherungsordnung und der Verabschiedung des Gesetzes vor den Neuwahlen nur eine Täuschung der Wähler beabsichtigt war, die um so leichter möglich ist, als leider die Arbeiterschaft und in erster Linie die weibliche, diesem Gesetz recht interesselos gegenübersteht.

Renten für Witwen und Waisen waren versprochen. Erhalten werden solche nur invalide Witwen und ihre Kin-der, und zwar die Witwe im Betrage von 19 Pf. täg-lich, das erste Kind von 9 Pf. und jedes weitere Kind von 7 Pf. pro Tag, und zwar nach dem noch nachträglich beschlossenen Einführungsgesetz für alle Lohnklassen auf lange Zeit hinaus.

Bevor eine invalide Witwe Anspruch auf den horren-den Satz von täglich 20 Pf. Rente erheben darf, müssen ohne Rücksicht auf die bisher geleisteten Beiträge vom 1. Januar 1912 ab in der 1. Lohnklasse 10 Jahre und 36 Wochen hindurch Beiträge entrichtet sein, in der 2. Lohn-klasse 4 Jahre und 1 Woche, in der 3. Klasse 2 Jahre und 32 Wochen, in der 4. Klasse 2 Jahre und 1 Woche, und in der 5. Klasse 1 Jahr und 36 Wochen. Dann erst erhalten invalide, also erwerbsunfähige Witwen den erwähnten Rentenatz.

Dafür werden aber die Beiträge in sämtlichen Lohn- Klassen erhöht und ferner fällt die Erstattung eingezahlter Beiträge an Frauen nach ihrer Versorgerung und beim Tode des versicherten Ehemannes fort.

Alle diese Bestimmungen sind trotz energischen Pro- testes der Vertreter der Sozialdemokratie in das Gesetz hineingekommen, und ein solches Verhalten der Parteien bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, einem Gesetz, das nur für die Arbeiterschaft und zum großen Teil für die weibliche, in Frage kommt, müßte den An-gehörigen der beschlossenen Klasse zeigen, welchen Vorteil die Vermehrung der Zahl sozialdemokratischer Abgeordneter ihr bringen würde.

Dasselbe ist zu sagen von den Erfahrungen bei Be-ratung des Gesetzentwurfes, der in den letzten Tagen zur Annahme gelangte, dem Entwurf zum Hausarbeitsgesetz. Auch hier waren es neben der sozialdemokratischen Fra-k-tion nur wenige bürgerliche Abgeordnete, die für Ver- besserungsanträge eintraten und stimmten. Alle übrigen, allen voran wieder die Vertreter des Zentrums, bean- tragten und stimmten für die Anträge, die es dahin bringen werden, daß die Heimarbeiter und -arbeiterinnen dafür be-straft werden können, daß sie nicht soviel verdienen, um den gesetzlichen Anforderungen auf Ausgestaltung der Ar-beitsräume gerecht zu werden. Den erwarteten und gefor- derten Einfluß auf die Lohnverhältnisse bringt das Haus- arbeitsgesetz nicht.

Die Arbeiterinnen seien ferner noch besonders an die Abstimmung der Parteien über den Antrag auf Aenderung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes erinnert, die ihnen und den weiblichen Angestellten das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten bringen sollte. Hier zeigte sich ebenfalls das gleiche Resultat wie stets, wenn es sich um Arbeiterrechte oder Vorteile dieser am schlech- testen gestellten Schicht der Gesellschaft handelt.

Eine Aenderung der Gesetzgebung in für die Arbeiter- schaft und ihre Angehörigen günstigem Sinne wird erst dann eintreten, wenn die große Masse der Bevölkerung — und das ist die beschlossene — erkannt hat, wer für ihre Interessen eintritt. Daß dies die Vertreter der Sozial- demokraten bisher stets und oft allein getan haben, bedarf wohl keiner weiteren Bemerkung.

Wenn deshalb die sozialdemokratische Fraktion durch die Wahlen erhebliche Zunahme ihrer Mitgliederzahl er- fährt, dann werden auch die Arbeiterinnen und Arbeiter-

das Land verlassen und im Jahre 1151 fehlte den Chor-herren des Klosters Otobauern in Süddeutschland mehrere Tage lang jegliches Stück Brot auf dem Tische. Wenn es also wahr ist, daß eine Hungersnot eine Strafe Gottes für die Sünden der Menschen ist, so müssen die Unter-schiedlichen voll von Sünde gewesen sein, die Angehörigen der Oberschichten sind aber die wahren Missethäter ge-wesen. Es kam allerdings vor, daß bei einer schweren Hungersnot auch wohlhabende Leute ihr Hab und Gut veräußern mußten, um sich Nahrungsmittel zu kaufen, aber die große Masse des Volkes war von aller regel-mäßigen Nahrung entblößt. Die Leute zogen bettelnd und raubend im Lande herum und griffen nach allem, was dazu angetan schien, den grimmigen Hunger zu stillen. Es war nichts so scheußlich und widerlich, was nicht verzehrt wurde: man aß Gras, Kräuter und Baumrinde, man verbadete Lehmerde zu Brot, nicht minder auch verzehrte man Hunde, Katzen, Mäuse, Matten, Maul-würfe, Kröten und Frösche, auch das Fleisch gefallener, bereits in Verwesung übergegangener Tiere verschmähte man nicht. Selbst die Menschenfresserei trat wieder auf, denn wir finden sie in dem Zeitraum von 793 bis 1032 in Westeuropa ungefähr ein halbes Duzend mal urkundlich bezeugt, nach dieser Zeit sollen nur noch in Ostelbien Fälle von Menschenfresserei vorgekommen sein.

Im Gefolge einer Hungersnot erscheinen große Volks-seuchen, ansteckende Krankheiten, die Tausende und Aber-tausende von Menschen hinwegraffen. Die Art dieser Krankheiten wird nicht näher bezeichnet, es scheint sich aber im wesentlichen um Hungertypus gehandelt zu haben. Die Schriftsteller und Chronisten jener Zeit werden nicht müde, die graufige Ernte zu schildern, die der Tod unter den Hungernden hielt: ganze Dörfer starben aus und verödeten völlig, die Straßen der Städte lagen voll Leichen und es fehlte an Händen, um die Toten zu begraben. In-folgedessen wurden die Seuchen immer verheerender und in weiten Massengräbern häufte man die Leichen auf. Bestimmte Zahlen lassen sich mangels einer Statistik über die Ausdehnung des „großen Sterbens“ nicht angeben, die Zeitgenossen verlieren jeden Ueberblick über die Opfer des Todes.

In Zeiten einer Hungersnot traten auch umfangreiche Massenwanderungen auf. Die Bewohner einer vom

Unglück heimgesuchten Gegend verließen ihre Scholle und zogen in die unbekannte Ferne. Entweder trieben sie sich ohne Plan und Ziel im Lande herum oder sie sammel-ten sich in der Umgebung reicher Klöster, wo sie Almosen erhofften, oder drangen in die Städte ein und lagerten vor den Türen der Kirchen, oder sie wanderten in geord-neten Zügen ab, um sich anderswo eine neue Heimat zu gründen. Nicht mit Unrecht hat man die sogenannten Völkerverwanderungen auf drückende Hungersnöte zurückge-führt und hiermit stimmt auch die Beobachtung überein, daß in dem 12. Jahrhundert, das besonders von Hungers-nöten gequält wurde, die deutschen Landleute in Scharen über die Grenzen ihres Vaterlandes hinaus, nach Osten über die Elbe und Oder und an der Ostsee entlang, nach Südosten an der Donau hinab, ausgewandert sind, um die slawischen Länder zu besiedeln. Selbst auf die so ge-nannten Kreuzzüge scheinen die mittelalterlichen Notstände einen starken Einfluß ausgeübt zu haben. Hungersnöte und Kreuzzüge stehen offenbar in einem ursächlichen Zu-sammenhange. Auf die große Hungersnot im Jahre 1095 folgte der erste Kreuzzug von 1096 und auch dem zweiten Kreuzzuge geht eine allgemeine Hungersnot von 1145 bis 1147 voraus. Schon ein mittelalterlicher Schrift-steller, der St. Gallener Mönch Ekkehard, hat die Ver-bindung zwischen Kreuzzügen und Notständen hervor-gehoben, denn er macht in seiner berühmten „Weltchronik“ über das Jahr 1095 folgende Bemerkung: „Die Westfranken ließen sich leicht zur Kreuzfahrt bereiten, denn mehrere Jahre hindurch hatten Hungersnot und Massensterblichkeit die Gemüter der Menschen niedergeschlagen.“ Auch in der Gegenwart können wir den Zusammenhang zwischen schlechten Zeiten und Aus- resp. Abwanderungen deutlich beobachten.

Ein so großes und allgemeines Unglück, wie es eine Massenhungersnot ist, mußte notwendigerweise auf das ge-samte Leben eines Volkes eine tiefe Wirkung ausüben. Man sollte glauben, daß die ausgehungerten, verelendeten Massen sich erhoben und eine Revolution in Szene gesetzt hätten, da ihnen kein anderer Ausweg übriggeblieben war. Demgegenüber erscheint es gerade überraschend, daß wir nichts Derartiges bemerken. Die zeitgenössischen Chronikschreiber erzählen allerdings von allerlei Gewalt-tätigkeiten und Ausschreitungen — Feuerrevolten würden wir dies heute nennen —, aber sie berichten nichts

von planmäßigen Aufständen. Es scheint eine dumpfe, hoffnungslose Stimmung über den Massen gelegen zu haben, denn weder in den Städten noch in der Umgebung der Klöster kam es zu revolutionären Erhebungen. Die Unterschichten fühlten instinktiv, daß es keinen Ausweg gab aus dem Elend, weil die Beseitigung der Notstände aus natürlichen Gründen unmöglich war. Was hätte man auch tun sollen, um Nahrung für die Massen zu schaffen?

Ebensowenig wie wir etwas von revolutionären Be-wegungen als Folge der Hungersnöte bemerken, bemerken wir etwas von Reformbestrebungen. Es wird uns weder von einem tatkräftigen Eingreifen der kirchlichen und der staatlichen Gewalten zur Linderung einer Hungersnot berichtet. Das einzige Mittel war das Almosengeben, aber dies war in den Zeiten eines Massennotstandes wirk-lich ein Tropfen auf dem heißen Stein. Mein von Karl dem Großen erzählt uns die Geschichte, daß er in größerem Umfange Notstandspolitik getrieben habe. Er verbot in den Zeiten der Hungersnot die Ausfuhr von Getreide und zog dem Getreidewucher Schranken, indem er Preistagen festsetzte und jede Ueberborteilung streng bestrafte, er ver-anlaßte die wohlhabenden Leute, von ihrem Vermögen einen Teil herzugeben, um damit die Notleidenden zu unterstützen. Vor allen Dingen aber ließ er aus jenen Gegenden, wo eine gute Ernte gewesen war, Getreide herbeischaffen, seine Schiffe fuhrten rheinabwärts und rheinaufwärts und brachten Nahrungsmittel herbei, womit die schlimmste Not gelindert wurde. Dies ist das einzige Beispiel eines planmäßigen Wirkens zur Beseitigung der Notstände, später erfahren wir nichts mehr von einer Not-standspolitik. Man beschränkte sich darauf, zu beten und zu wallfahrten und das Weitere dem lieben Herrgott zu überlassen. Wie sehr diese Erwartung getrogen hat, ist allgemein bekannt. Erst die neuere Zeit hat mit Hilfe der Wissenschaft und Technik jene Aufgabe gelöst, die das frommgläubige Mittelalter nicht zu lösen imstande war. Heute können wir in Wahrheit mit Heine sprechen: „Es trägt die Erde Brot genug für alle Menschenkinder!“ und wenn heute Notstand herrscht, so liegt dies weniger an dem natürlichen Mangel, als an den verkehrten politischen und volkswirtschaftlichen Einrichtungen.

frauen dies Resultat mit Freuden begrüßen. Garantiert ihnen doch die wachsende Macht der Sozialdemokratie im Reichstage erhöhten Einfluß dieser stets für die beschloßene Bevölkerung eintretenden Partei auf die Gesetzgebung und erhöht dadurch die Hoffnung, daß auch die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften, ungehindert ihre ihnen gesetzlich erlaubten Aufgaben erfüllen und der Arbeiterschaft die Lebensbedingungen erleichtern können.

### Wirtschaftliche Rundschau.

**Branntweinzentrale, Außenleiter und Abnehmer — Die endgültige Erntestatistik und die Agrarpreise.**

Die Spirituszentrale hat in den letzten Wochen eine nicht unbeträchtliche Erweiterung ihres Machtbereiches erfahren, und zwar durch den Anschluß der um die Vereinigten Nord- und Süddeutschen Spirituswerke gruppierten, bisher außenstehenden Brennereien und Spiritusfabriken. Die letzten Außenleiter — wenigstens soweit die Kartoffelbrennerei, der führende Produktionszweig auf diesem Gebiete, in Frage kommt — sind damit der Anziehungskraft und den Kampfmitteln der Zentrale erlegen; letzterer dürfte hierdurch eine Umsatzzunahme von 18 bis 20 Millionen Liter im Jahre gesichert sein.

Der übliche Gegenstoß der Abnehmer scheint sich auch hier vorzubereiten; nur sieht er sich in diesem Falle vor viel größere Schwierigkeiten wie sonst gestellt, weil die Produzentenorganisation mit außerordentlichem Einfluß die Rinde der Gesetzgebung zu handhaben wußte. Vertreter der Destillateure, Roggenfabrikanten und ähnlicher Spiritusverbraucher haben bereits den Entwurf zu einem „Verband deutscher Spiritus- und Spirituosenerzeugnisse“ ausgearbeitet, über den demnächst ein Delegiertenkongress beraten soll. Dabei treten zwei sehr verschiedene Tendenzen zutage. Einmal lehrt sich der Verband gegen die Produzentenzentrale und verlangt von ihr Preisermäßigungen, die am Jahresende, in der Form von Rückvergütungen an die Abnehmer, seitens der Spirituszentrale geleistet werden sollen. Andererseits plant man durch den Verband ein Vorgehen gegen die Schleuderkonkurrenz innerhalb der eigenen Reihen. Seit der Höherversteuerung des Branntweins haben nämlich die Verbraucher von Spiritus, namentlich die Destillateure, einen Ausgleich in der Verdünnung ihres Produktes, des eigentlichen Trinkbranntweins, zu schaffen gesucht. Da 1 Proz. Alkohol ungefähr mit 1,8 Pf. in Rechnung zu stellen ist, so bringt eine Verdünnung um 5 Proz. bereits einen relativen Gewinn von 9 Pf. Je mehr der Schnapsbohloft und die Abtinnungsbewegung als Gefahr erschienen, desto mehr hat sich offenbar diese Schleuderkonkurrenz verschärft, so daß der geplante Verband gleichzeitig Maßnahmen gegen die Qualitätsverschlechterung und Qualitätsüberheimlichkeit treffen will. Für die einzelnen Gegenden soll ein Mindestalkoholgehalt festgesetzt werden, weil die „Verdünnung einen bedauerlichen Grad angenommen“ habe.

Da in der ersten Dezemberwoche die endgültigen Erntestatistiken für Deutschland veröffentlicht wurden, so sei nochmals kurz auf die abnormen Landwirtschaftsergebnisse des letzten Jahres eingegangen. Vollständig anders, als man in den endlos heißen und trockenen Sommer- und Frühherbstmonaten erwartete, ist die Brotgetreideernte ausgefallen, nämlich beim Weizen wie beim Roggen überdurchschnittlich reichlich. Beim Weizen kam man sogar auf den höchsten, bisher überhaupt verzeichneten Ertrag (1910 3 861 479 Tonnen, diesmal 4,06 Millionen Tonnen). Die bisher höchste Roggenernte brachte das Jahr 1909 mit 11 348 415 Tonnen, dagegen fällt das diesjährige Ergebnis mit 10,86 Millionen Tonnen nur wenig ab, und von allen bis 1900 vorangegangenen Jahren stehen nur 1904, 1908, 1909 und 1910 über der Grenzlinie von 10 Millionen Tonnen.

Umgekehrt stellt sich natürlich das Bild für andere Produkte. Am wenigsten noch für Getreide, bereits mehr für Hafer, am merkbarsten bei den Kartoffeln, deren Defizit gegen das Vorjahr sich auf mehr als 9 Millionen Tonnen beläuft; allerdings soll die Erntestatistik der Äpfel nur 1,3 Proz. gegen 8 Proz. im Vorjahre betragen. Wir wiederholen wenigstens die Hauptzahlen der jetzigen Veröffentlichung (in Millionen Tonnen):

|      | Roggen | Weizen | Gerste | Hafer | Kartoffeln |
|------|--------|--------|--------|-------|------------|
| 1911 | 10,86  | 4,06   | 3,15   | 7,70  | 34,37      |
| 1910 | 10,51  | 3,86   | 2,90   | 7,90  | 43,46      |
| 1909 | 11,34  | 3,75   | 3,49   | 9,12  | 46,70      |
| 1908 | 10,73  | 3,76   | 3,05   | 7,69  | 46,24      |

Neben den Kartoffeln haben, wie vorauszusehen, Kleie, Heu und Stroh, also die Futtermittel und Futterquellen der Viehproduktion, schwer gelitten. Bei Kleie ist ein Minus von ungefähr 5 Millionen Tonnen, bei Heu ein solches von 600 000 Tonnen, bei Stroh ein solches von 700 000 Tonnen und bei anderen Stroharten ein solches von 8 Millionen Tonnen zu konstatieren.

Schon die bloßen Produktionsziffern lassen erkennen, daß die unbestreitbaren ungünstigen Faktoren in allg. günstige Gegenwirkungen erfahren haben, obwohl Glück und Unglück selbstverständlich für die Einzelwirtschaften sehr verschieden stark in die Waagschale fallen können. Von einer agrarischen Allgemeinkrise könnte schon deswegen nicht die Rede sein. Das Weniger in der Quantität findet nun aber vollends seine Ergänzung in dem Mehr der Preise. Wenn wir, mit dem sachkundigen und zuverlässigen Statistiker der „Post“, die Durchschnittspreise der 10 Jahre 1889 bis 1898 gleich 100 setzen, dann erhalten wir folgende Relativzahlen:

|            | Jahresdurchschnitt | Monatsdurchschnitt | Dkt. Sept. | Dkt. Okt. | Dkt. Nov. | Dkt. Dez. |       |
|------------|--------------------|--------------------|------------|-----------|-----------|-----------|-------|
| Roggen     | Berlin             | 126,0              | 119,3      | 103,0     | 101,3     | 121,9     | 123,5 |
| Weizen     | Berlin             | 121,1              | 135,3      | 123,3     | 116,3     | 119,2     | 118,4 |
| Hafer      | Berlin             | 112,5              | 116,3      | 105,3     | 100,0     | 125,1     | 128,2 |
| Gerste     | Breslau            | 108,3              | 104,8      | 95,6      | 93,7      | 101,0     | 102,2 |
| Kartoffeln | Breslau            | 101,4              | 109,5      | 96,4      | 96,9      | 188,4     | 188,4 |
| Roggen     | Magdeburg          | 75,0               | 77,2       | 80,7      | 66,3      | 129,6     | 128,6 |
| Gerste     | Magdeburg          | 206,7              | 231,4      | 203,4     | 172,4     | 299,4     | 303,1 |
| Spiritus   | Hamburg            | 142,3              | 107,4      | 106,6     | 112,2     | 116,0     | 123,0 |

\*) Es wird zu bemerken mit absoluten Preisen in Mark und Pfennig.

Zieht man in Rücksicht, daß für fast alle diese Produkte schon die Jahre 1908 und 1909, für den Zucker auch 1910, Feuerungsjahre waren, so verschiebt sich das Bild nochmals ganz beträchtlich.

Neulich bei der Erzeugung tierischer Produkte (Fleisch, Milch, Wollereierzeugnisse). Abermals den Durchschnitt von 1889/98 gleich 100 gesetzt, stellten sich die Relativzahlen:

|                             | Jahresdurchschnitt | Monatsdurchschnitt | Dkt. Sept. | Dkt. Okt. | Dkt. Nov. | Dkt. Dez. |       |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|------------|-----------|-----------|-----------|-------|
| Schweine                    | Berlin             | 111,6              | 128,0      | 123,9     | 126,3     | 115,8     | 114,5 |
| Käse                        | Berlin             | 143,6              | 143,1      | 171,6     | 181,5     | 162,4     | 167,6 |
| Hammel                      | Berlin             | 135,8              | 136,6      | 142,9     | 143,0     | 134,6     | 137,7 |
| Butter                      | Berlin             | 117,0              | 114,9      | 116,3     | 115,6     | 130,6     | 141,0 |
| Schmalz                     | Bremen             | 183,1              | 170,8      | 183,1     | 184,9     | 142,7     | 135,7 |
| Häute u. Felle, bef. Ochsen | Bremen             | 118,2              | 139,7      | 149,3     | 143,0     | 145,9     | 145,9 |

Auch diese Preise hatten sich demnach nicht nur hoch über dem Durchschnitt des zugrunde gelegten Jahrzehnts, sondern weiter fast immer über oder noch nicht viel unter den lehtjährigen Hochziffern, die man in diesem Falle bereits seit 1906/07 als Feuerungsziffern bezeichnen kann.

Berlin, 11. Dezember 1911.

Max Schippel.

### Ferien und Ferienheime für Arbeiter.

Urlaub — Ferienzeit.

Es strömt hinaus, dem Schwarzwalde zu, der Arbeitermann, Der sich bewußt ist seiner Menschenwürde. Er schüttelt ab die saure Bürde, Um sich freizumachen von der Arbeit Wann.

Sonntag ist's,

Der letzte Hammerschlag ist längst verklungen, Des Alltags schwere Last sie drückt nicht mehr. Des Schwarzwalds süßes Gefilde ringsumher. Rufen in uns wach zünftige Erinnerungen.

So ein Tag,

Verlebt in taungebürzter Schwarzwaldblut, Fern den dunst- und raucherfüllten Hallen, Stärkt uns zu neuer Arbeit in unserm Erdenwallen. Und auch der Geist wird frei aus finsterner Gruft.

In Nr. 49 und 50 unserer „Verbandszeitung“ wurde vom Kollegen Ebel eine Frage ventiliert, welche gewiß wert ist, einmal ernstlich behandelt und dann einer Lösung entgegengeführt zu werden. In diesen Artikeln sind die Notwendigkeit eines jährlichen Erholungsurlaubes und die Schwierigkeiten, welche dem entgegenstehen, so eingehend geschildert, daß es sich erübrigt, noch etwas hinzuzufügen. Eine Hauptfrage ist: Was bedeutet der Erholungsurlaub für den Arbeiter und wie wird derselbe heute in den meisten Fällen angewandt. Es dürfte nicht ganz richtig sein, daß es an der nötigen Belehrung der Kollegen fehlt, wie sie ihren Urlaub zu verbringen haben. Oft genug müssen wir von den Unternehmern hören, daß unsere Theorien in bezug auf die Urlaubsfrage ja recht schön sind und sie auch gar nicht abgeneigt wären, einen entsprechenden Erholungsurlaub einzuführen, aber die Arbeiter wüßten nichts damit anzufangen. Dies ist wohl noch zum Teil richtig und besonders da, wo die Arbeiter in ländlichen Gebieten ansässig sind und vielleicht ein kleines Haus mit einem Stück Land ihr eigen nennen. Diese Kollegen haben das Interesse, die ganze freie Zeit, welche ihnen zur Verfügung steht, in der Hauswirtschaft nutzbringend zu verwenden, wenn das Wort nutzbringend am Platze ist. In den meisten Fällen ist es nur eine Vorpiegelung falscher Tatsachen. Der Nutzen steht in gar keinem Verhältnis zu den schweren Schädigungen, welche diese Arbeiter an ihrer Gesundheit erleiden. Gegen die Natur kann sich niemand umgestraft verführen. Diese soziale Ertragslosigkeit des Erholungsurlaubes wird dadurch in das Gegenteil verkehrt. So geht es fort jahraus, jahrein, ohne einmal seinem Körper die so notwendige Auffrischung und Kräfteanammung zuführen zu lassen. Dagegen wird an den Kräften gezehrt und erst, wenn es zu spät ist, kommt die Einsicht.

Die Erholung ist genau so notwendig, wie irgendein anderer Vorgang. Der Mensch, die Maschine der Maschinen, wird wiederhergestellt, wird wieder aufgezogen, und mit klarerem Geist, belebterem Sinn und erneuter Körperkraft kehrt man an die Stelle der Arbeit zurück. Neben der Muskelkraft wird heute die Nervenkraft viel mehr in Anspruch genommen als früher. Die Eintönigkeit der Arbeitsteilung, verbunden mit einer ungeheuren Steigerung des Arbeitstempo, und die Last der ganzen Betriebsweise stellen größere Anforderungen an die Widerstandsfähigkeit des Individuums in körperlicher und geistiger Beziehung. Darum müssen wir alle Jahre einmal ausspannen, uns freimachen von den Fesseln des Betriebes und unserer eigenen Hauswirtschaft. Wir müssen hinweg-eilen von der Stätte unseres Wirkens, hinausziehen in die Berge und Wälder, mit der Allmutter Natur in Fühlung treten, die uns ihre lebenspendenden Kräfte in so reichem Maße zur Verfügung stellt. Ich stimme auch darin mit Ebel vollständig überein, wenn er sagt, daß sich auch im Winter herrliche Tage der Erholung und Zerstreuung in der freien Natur erleben lassen. Wer einmal im Winter reine Höhenluft geatmet hat, der wird sich immer wieder nach diesem herrlichen Naturgenuss sehnen und den Winter nicht als Feind betrachten, vor dem man sich hinter den Ofen versteckt.

Haben wir die Notwendigkeit einer rationalen Ausnutzung der Ferienzeit erkannt, so muß es auch unsere Aufgabe sein, der Sache Ziel und Plan zu geben. Wie oft muß man die Erfahrung machen, daß die Kollegen für die Rationalisierung in ihrer nächsten Umgebung nicht das geringste Interesse haben und sich im Scholanderdunst am wohlsten fühlen. Da muß mit der Aufklärung eingeseht werden. Aber zweifellos ist es auch richtig, daß sich die Zahl derjenigen in unseren Reihen, hauptsächlich in den Großstädten, fortgesetzt vermehrt, denen eine nützliche Verwendung der Urlaubszeit für sich und ihre Familien am Herzen gelegen ist, welche die prophylaktische Wirkung der Erholung erkannt und Liebe und Verständnis für die Naturarbeiten haben. Um diesen Bedürfnissen ent-

gegenzukommen, wird der Vorschlag gemacht, ein eigenes Erholungsheim zu schaffen und Urlaubsstellen zu gründen. Der Plan liegt uns bereits vor und fertig vor, die Lösung der finanziellen Frage ist bis ins Detail ausgearbeitet. Es kann also an die Verwirklichung dieses edlen Wertes geschnitten werden, durch dessen Realisierung unsere Organisation etwas Mustergültiges geschaffen hätte.

Aber so rasch wird sich dieser Plan wohl nicht verwirklichen lassen. Kollege Ebel ist uns ja als Rechenkünstler bekannt und seine Zahlen stimmen genau, vorausgesetzt, daß eine so große Beteiligung erzielt wird und das Ganze sich in diese Schablone drängen läßt. Der Sache soll nichts Kasernenmäßiges anhaften und der Zwang in bezug auf die eingezahlten Gelder nicht in die Erscheinung treten. Wir haben schon viel erreicht, wenn wir die Initiative ergreifen, die Kollegen zu einer rationalen Ausnutzung des Erholungsurlaubes zu erziehen. Zu diesem Zwecke können wohl Bücher ausgegeben und Sparmarken gelebt werden. Alle Urlauber aber nach einem Punkt hinzubirgeren, scheint mir doch noch nicht so durchführbar zu sein. Dies würde vielleicht im Anfang als etwas Neues möglich sein, aber später abflauen. Man kann den Kollegen doch nicht zumuten, den Urlaub jedes Jahr an der gleichen Stelle zuzubringen. Schließlich würde dann diese Einrichtung zu einem Konvalenszentenheim sich ausbilden. Ich meine daher, wir sollen wohl Urlaubsstellen ins Leben rufen, aber mit der Gründung von Urlaubsheimen noch warten, bis man einen Ueberblick über die Beteiligung hat und dann Rastaktionen anstellen kann.

Dabei möchte ich das Augenmerk auf die schon vorhandenen Einrichtungen der Arbeiterschaft auf diesem Gebiet lenken. Die internationale Vereinigung der Naturfreunde hat sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeiter zu einer nützlichen Verwendung der freien Zeit zu erziehen. Fast in allen größeren Orten in Deutschland bestehen schon Vereinigungen dieser Art. Ueberall ist Gelegenheit geboten, sich anzuschließen und die vorhandenen Einrichtungen mit zu benutzen. Die Naturfreunde haben auch die Errichtung von eigenen Häusern auf ihr Programm geschrieben. So haben die badischen Naturfreunde in nördlichen Schwarzwald auf einen reizenden Fleck Erde ein Haus eingerichtet, welches geradezu eine ideale Erholungsstätte bildet. Für 30 Personen ist Unterkunft vorhanden. Vier heizbare Zimmer stehen zur Verfügung. Für den Tagesaufenthalt und Uebernachten zahlen Nichtmitglieder 60 Pf. Mit der Verpflegung kann sich jeder nach seinen Bedürfnissen einrichten. Tagesausflüge und Touren in die Umgebung bieten eine angenehme Abwechslung. Sonnen- und Wasserbäder sind vorhanden. Im Winter Terrain für Rodel- und Skisport. Reinste Luft in 800 Meter Höhe. Ebenso besitzen die Münchener Naturfreunde in den Allgäuer Alpen ein Haus, das sich zu dem gleichen Zweck sehr gut eignet. Für die süddeutschen Kollegen ist also die Gelegenheit schon vorhanden, ein Erholungsheim aufzuziehen und mit weniger Mitteln sich Tage der Erholung und Zerstreuung zu verschaffen. Auch von Norddeutschland sind es nicht wenige, welche in der Urlaubszeit nach dem Süden sich begeben und den Schwarzwald oder die bayerischen Alpen besuchen. Mögen sie nicht veräumen, dann die genannten Erholungsstätten zur Verbringung der dienstfreien Tage aufzusuchen. Das badische Naturfreundehaus ist von der Station Forbach im Muggal in einer starken Stunde zu erreichen und steht allen Urlaubern und Zerstreuung zu verschaffen. Ich meine deshalb, daß wir die vorhandenen Einrichtungen der organisierten Arbeiterschaft nach Kräften fördern und uns deren Vorteile zunutze machen, und wenn sich dann nach Verbringung der Erholungszeit herausstellt, von Verbands wegen ein Erholungsheim zu schaffen, so wird auch hier nach einer eingehenden Aussprache die Entscheidung so fallen, wie es unserer Organisation würdig ist. Die Zeit erfordert es, daß wir uns auch mit diesem Problem beschäftigen, die schlummernden Kräfte wecken und einer planmäßigen Ausnutzung des Erholungsheims das Wort reden. Der Ruf: Hin zur Natur! soll auch für unsere Kollegen mehr zur Geltung kommen.

Sitz, Karlsruhe.

### Magdeburg — Budau.

Mit den ersten „Terrorismustfällen“, welche die Streitenden der Schämühle von Hildebrandt in Magdeburg-Budau verübt haben sollen, hat sich schon das Budauer Schöffengericht beschäftigt. Es sind dies die zwei folgenden Fälle.

Anlage Nr. 1.

Der Geizer Gustav Borchert soll am 28. November auf dem Budauer Bahnhof den arbeitswilligen Arbeiter Otto Richter zu überreden versucht haben, sich dem Hildebrandtschen Streik anzuschließen. Als Richter dies ablehnte, soll Borchert gesagt haben: „Dummes Kindvieh!“, und soll dabei auch mit Schlägen gedroht haben. Der Angeklagte bestritt entschieden die ihm zur Last gelegten Vergehen. Der angeblich belästigte Richter, der sich selber vaterländisches Vereinsmitglied nennt, macht vor dem Gericht derartig konfuse Aussagen, daß er auf das polizeiliche Protokoll und den bereits geleisteten Zeugniseid verwiesen werden mußte. Richter erklärt, daß er nicht mit Bestimmtheit sagen könne, ob der Angeklagte Droh- oder Schimpfwörter gegen ihn gebraucht habe. Der Staatsanwalt machte dem Zeugen die heftigsten Vorwürfe. Es sei doch außerordentlich leichtfertig gehandelt, einen Mann auf die Anklagebank zu bringen, dem er nichts nachweisen könne. In diesem Augenblick springt der Rechtsbeistand des Klägers, Rechtsanwalt Pistorius, ein- und stellt den Antrag auf Vertagung. Es sollen erst noch zwei in Untersuchungshaft befindliche Streikende und noch ein zu ermittelnder dritter als Zeuge geladen werden. Wenn diese, die bei dem Vorgang zugegen gewesen waren, den Eid dahin leisten, sie hätten Richter weder bedroht noch beschimpft, dann könne es nur Borchert gewesen sein. Die Verhandlung wird daraufhin vertagt.

Anlage Nr. 2.

Die beiden Arbeiter Berger und Raue werden beschuldigt, am Abend des 25. November die beiden arbeitswilligen Geröder und Bremer, als diese ohne Bededung von der Arbeit kamen, zum Mit-

streifen überredet und auch beschimpft zu haben. Die Verhandlung ergab folgendes Bild: Auf dem Nachhauseweg rief der Arbeitswillige Schröder dem Berger beim Vorübergehen einen „Guten Abend!“ zu. Berger faßte den Gruß dahin auf, daß Schröder sein früher gegebenes Versprechen, sich dem Streik anzuschließen, nun ausführen wolle. Berger ging an den Grüßenden heran und sagte: „Na, Ihr müßt Euch doch eigentlich vor ganz Budau schämen.“ Als nun Berger merkte, daß der dargebundene Gruß ironisch gemeint war, soll er noch „Schust“ oder „Schurke“ gesagt haben. Bei der folgenden Auseinandersetzung mit Bremer, der bei Hildebrandt als Kolonnenführer fungierte, soll der Angeklagte Naue den beiden Arbeitswilligen den Weg vertreten haben. Der Fall liegt fast so wie der erste. Keiner der vernommenen Zeugen will wissen, wer das Wort Schurke gebraucht hat. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum die Angeklagten eigentlich in den Streik getreten sind, ob gegen Herrn Hildebrandt etwas vorliegt oder ob die Löhne zu gering gewesen seien, erklärt Berger: Er sei lediglich in Streik getreten, weil er nie erfahren, was er eigentlich verdient hätte. Der anwesende Zeuge Bremer als Kolonnenführer habe nie Rechenschaft darüber gegeben, im Kontor sei auch nichts zu erfahren gewesen. Bremer hätte bei seiner leichten Arbeit das Doppelte an Lohn erhalten als die Arbeiter. Trotz der übermäßigen Schufterei — Arbeiter könne man das nicht nennen — seien die Vorarbeiter immer aufdringlicher geworden. Pausen gab's so gut wie keine. Die Arbeitszeit ging durch, oft bis abends 11 Uhr. Die Leute seien vor Mattigkeit oft zum Umfallen gewesen. Dies sei der eigentliche Grund zur Erbitterung und zum Streik gewesen. Der Staatsanwalt hält ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung für erwiesen und beantragt je 3 Wochen Gefängnis und Publikationsbefugnis im „Central-Anzeiger“. Pistorius als Vertreter der Nebenkläger beantragt noch, die Publikation auch in der „Volkstimme“ vorzunehmen, damit dieses Blatt für die Genossen auch einmal einen unliebsamen Lesestoff bringen müsse. Das Gericht erkannte dem Antrage gemäß auf je drei Wochen Gefängnis!

Das sind also einige von den „Noheiten“, den „Greuel-taten“ und wie die schönen Sache alle heißen, von denen die Arbeiterpresse geschwindelt hat. Arbeiter, die vom Streikrecht Gebrauch machen, werden von den Arbeitswilligen angeulkt, und wenn sie dann mit einem kräftigen Ausdruck antworten, wandern sie auf Wochen ins Gefängnis! Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt.

Von einem Zuhörer der Gerichtsverhandlung wird noch berichtet. Herr Rechtsanwalt Pistorius, der Vertreter der „Terrorisierten“ und eifriger Förderer der Vaterländischen, hat auffällig schnell diese beiden Fälle in einer öffentlichen Versammlung ausgeschlachtet und dabei manches behauptet, was nicht richtig ist, anderes zu sagen vergessen. Herr Pistorius hat in der Versammlung nach dem Bericht der „Magdeburger Zeitung“ gesagt, daß ein Zeuge erklärt hätte: „Die Stimmung gegen Herrn Hildebrandt sei gut gewesen; die Arbeiter hätten ja auch keine Forderungen gestellt, weil sie mit ihrem Lohne zufrieden waren.“ Die Sache war jedoch etwas anders. In der Gerichtsverhandlung wurde dem arbeitswilligen Vorarbeiter Bremer von einem der Angeklagten vorgehalten, daß die Arbeiter niemals gewußt hätten, was sie eigentlich verdienen! Während in derselben Zeit die in der Kolonne des Arbeitswilligen Bremer tätigen Arbeiter 55 Mark verdient hätten, hätte Bremer über 100 Mark(!) dabei verdient. Wodurch er dies verdient, darüber seien die Arbeiter bis heute noch nicht informiert. Weiter wurde von einem der Angeklagten ausgeführt, daß der Vorarbeiter und Arbeitswillige Bremer die Arbeiter fast ununterbrochen und ohne jede Pause beschäftigten wollte, trotzdem er selbst keinen Sad trug. Fast jeden Tag waren die Arbeiter in Differenzen und Spektakel im Betrieb des Herrn Hildebrandt gewesen. Herr Pistorius verschwieg diese Aussagen der Angeklagten in der Verhandlung.

Sehr interessant gestaltete sich auch die Vernehmung des Arbeitswilligen Bremer. Als dieser jedenfalls der Wahrheit die Ehre geben wollte und erklärte: „Wer von den beiden Angeklagten das Wort „Schurke“ gerufen hätte, wüßte er nicht,“ da sprang der Rechtsanwalt Pistorius erregt auf und sagte zu Bremer: „Sie haben doch nach dem polizeilichen Protokoll erklärt, daß Berger derjenige gewesen sein soll, welcher das Wort „Schurke“ gerufen hat!“ Und was erklärte nun Bremer? „Kein, das habe ich noch niemals behauptet.“ Als der Vorsitzende ihn darauf aufmerksam machte, daß er doch dies Protokoll mit seinem Namen unterschrieben habe, versicherte Bremer noch einmal, er wüßte nicht, daß er so etwas unterschrieben hätte, weil er das nicht behaupten könne! Auch das verschwieg Herr Pistorius in der Verhandlung.

Selbst eine im Zuhörerraum anwesende hochangesehene bürgerliche Person war empört darüber, daß man Arbeiter zu Gefängnis verurteilt, weil sie Wörter gebraucht haben sollen, die unter Arbeitern in ihrem täglichen Umgang nicht selten sind und sonst nicht die geringste Bedeutung haben.

### Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

#### Brauereien:

Kronenbrauerei, Büdingen; Brauerei Jrls, Marienborn bei Siegen.

#### Malzfabriken:

Malzfabrik Schoeller & Co., Ludwigshafen.

#### Mühlen:

Steinmühle Wiesbaden; Grasmühle S. & J. Brüggem, Lübeck.

### Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

#### Brauereien.

† Erding. Tarifvertrag. Durch Abschluß eines Tarifvertrages mit der Reichsbrauerei, Besitzer Baron v. Moreau, wurde die tägliche Arbeitszeit sowie auch die Sonntagsarbeit um 1 Stunde gekürzt. Eine Lohnerhöhung von 1,50 bis 3,50 Mk. Bezahlung der Ueberarbeit mit 40 Pf. die Stunde, ferner Extrabezahlung der Wochenjour mit 35 Pf. und der Sonntagsjour mit 2 Mk. wurde erreicht. Auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches erhalten Arbeiter bei militärischen Übungen bis zu 30 Tagen pro Tag 1 Mk.; in Krankheitsfällen wird bis zu 9 Tagen den Verheirateten die Differenz vom Krankengeld bis  $\frac{1}{2}$ , den Unverheirateten bis  $\frac{1}{4}$  des Lohnes ausgezahlt. Erholungsurlaub wurde je nach der Dienstzeit mit 2 bis 6 Tagen pro Jahr neu eingeführt. Für das Auswärtswohnen wird pro Woche 1 Mk. und für Dampfkefelreinigung 50 Proz. Lohnzuschlag gewährt.

† Garmisch. Tarifvertrag. Durch den mit der Brauerei Köhrl abgeschlossenen Tarifvertrag wurde die tägliche Arbeitszeit um 1 Stunde gekürzt und der Wochenlohn um 1 Mk. erhöht. Die Bezahlung der Ueberarbeit mit 40 Pf. pro Stunde sowie Bezahlung der Wochenjour mit 35 Pf. pro Tag und der Sonntagsjour mit 2 Mk. pro Person wurde eingeführt. Auf Grund des § 616 des B.G.B. werden bei militärischen Übungen bis zu 30 Tagen 1 Mk. pro Tag, in Krankheitsfällen bis zu 9 Tagen bei Verheirateten die Differenz bis zu  $\frac{1}{2}$ , bei Ledigen bis zu  $\frac{1}{4}$  des Lohnes gezahlt. Bei kleinen Versäumnissen erfolgt kein Lohnabzug. Der jährliche Erholungsurlaub wird je nach dem Dienstalter auf 2 bis 6 Tage festgesetzt. Bei Dampfkefelreinigung erfolgt ein Lohnzuschlag von 50 Proz.

† Neunkirchen bei Erlangen. In der Brauerei Rasold wurde durch die bereits im September beendete Lohnbewegung die Arbeitszeit um täglich 2 Stunden gekürzt. Die Wochenlöhne wurden um 1 Mk. und 1,50 Mk. erhöht.

† Neuß. Tarifvertrag. In dem mit der Nobesia-Brauerei abgeschlossenen Tarifvertrage wurde die tägliche Arbeitszeit für das Fahrpersonal um 2 Stunden, für die Maschinenisten um 1 Stunde und für alle übrigen, jedoch nur im Sommerhalbjahr, um  $\frac{1}{2}$  Stunde herabgesetzt. Die Lohnsteigerungen betragen 1—6 Mk., die Stundensätze für Sonntagsarbeit wurden um 10 Pf. erhöht und eine Bezahlung der Sonntagsjour von 4 Mk. erreicht. Ein Erholungsurlaub von 2 bis 6 Tagen pro Jahr wurde festgelegt.

#### Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† Ohrdruf. Tarifvertrag. In dem mit der Niederrlage der Steigerbrauerei Erfurt abgeschlossenen Tarifvertrage werden die Lohnsätze des Erfurter Tarifs anerkannt. Für die Sonntagsjour wurde eine Extrabezahlung von 1,50 Mk. erzielt. Freibier erhalten nunmehr die Arbeiter 1 Liter pro Tag mehr, sowie des Sonntags 2 Liter zugebilligt.

#### Malzfabriken.

† Neuß, Tarifvertrag. Mit der Malzerei Ant. Schneider wurde der Tarifvertrag auf die Dauer von vier Jahren erneuert. Der Lohn wurde von 28 auf 31 Mk. pro Woche erhöht und steigt während der Tarifdauer um 2 Mk. bis 33 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit wurde von 10 auf 9 $\frac{1}{2}$  Stunden pro Tag verkürzt, die Ueberstundenätze um 10 Pf. erhöht. Urlaub wird bis zu einer Woche gewährt.

Die Kollegen gehören alle unferer Organisation an, dadurch wurde dieser schöne Erfolg auch nur möglich.

Die Kollegen in den Mühlen können daraus ersehen, was die Organisation für sie zu tun vermag, wenn die Arbeiter eines Betriebes geschlossen organisiert sind. Darum aufgemacht, Kollegen in Neuß, schließt Euch Eurer Organisation, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, an.

† Düsseldorf. Tarifvertrag. Mit den Malzereien N. Angit, R. Erkens, Fr. Rupperts und Westdeutsche Malzfabrik wurde nach mehrmaligen Verhandlungen zum ersten Male ein Tarifvertrag auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Derselbe bringt den Arbeitern außer einer Lohnerhöhung von 1 bis 3 Mk. eine Arbeitszeitverkürzung von 3 bis 6 Stunden pro Woche, bessere Bezahlung der Sonntagsarbeit, Urlaub bis zu einer Woche pro Jahr, ebenfalls die Anerkennung des § 616 des B.G.B. in vollem Umfange. — Dieser Erfolg war aber auch nur dadurch möglich, daß die in den Malzereien beschäftigten Kollegen bis auf den letzten Mann unferer Organisation angehörten. Auch haben die Malzfabrikanten aus den Kämpfen der letzten Jahre gelernt, daß die Organisation der Arbeiter ein Faktor ist, mit dem man heute rechnen muß. Hat doch Herr Rupperts vor 2 Jahren nach dem Streik in seiner Malzerei sich gedankt, daß es besser ist, im Frieden mit der Organisation der Arbeiter auszukommen, als den Streikschaden zu tragen und doch die Forderungen der Arbeiter bewilligen zu müssen.

Der Lohn beträgt jetzt für Malzer, Malzpuher, Handwerker, Maschinenisten und Geizer 31 Mk. pro Woche, für Hilfsarbeiter 27 Mk. und für Küstler 29 Mk. pro Woche. Diese Lohnsätze erhöhen sich noch pro Woche um 1 Mk. am 1. Oktober 1912 und um 50 Pf. am 1. Oktober 1913. Die tägliche Arbeitszeit für alle Arbeiter ist jetzt eine 9 $\frac{1}{2}$ stündige. Von Interesse für die Kollegen dürfte es noch sein, daß in den Verhandlungen die Malzfabrikanten erklärten, sich bis zum Ablauf des Vertrages dem Bohrtischklubverband anzuschließen. Da der Vertrag mit dem der Brauereien zusammen abläuft, wollen sie auch mit diesen zusammen nächsten die Verhandlungen führen. Ein Mahnruf für alle Kollegen, der lückenlosen Organisation der Unternehmer in der Brau- und Malzindustrie eine ebenso geschlossene Organisation der Arbeiter bis dahin entgegenzustellen.

Der Tarif ist wesentlich eine Frucht der früheren und des vor 2 Jahren in der Ruppertschen Malzerei geführten Streiks. Um so höher schätzen die Kollegen auch diesmal das Erreichte. Mögen alle Arbeiter in den Brauereien und den verwandten Berufen und in den Mühlen aus dieser Bewegung die Lehre ziehen, daß nur eine lückenlose, starke Organisation den Erfolg verbürgt, und sich derselben anschließen. Darum hinein in den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband.

### Brennereien und Hefefabriken.

† Thüngen (Unterfranken). In der hiesigen Brennerei gelang es durch Unterhandlung des Bezirksleiters eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche für 20 Beschäftigte, sowie eine Erhöhung der Ueberstundenätze von 10 Pf. zu erreichen.

#### Mühlen.

† Erlangen. In der Schleifmühle erzielen die Beschäftigten bei der letzten Lohnbewegung eine Erhöhung des Lohnes um 1 und 2 Mk. pro Woche.

† Freising. In der Braimühle wurde durch eine Eingabe der Zahlstelle München eine Lohnerhöhung von 50 Pf. und 1 Mk. erzielt, auch wurde die Vergütung für die Sonntagsjour von 5 auf 6 Mk. erhöht.

† Kassel-Wilshausen. Der Kampf mit dem Mühlensbesitzer Kitz-Wilshausen beendet! Durch Vermittlung des Herrn Fr. Reim, Mehlhändler in Kassel, fanden am 6. Dezember Verhandlungen zwischen Vertretern des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes und Herrn Kitz statt, welche folgendes Ergebnis zeigten: Von den sechs noch Ausständigen werden zwei am 11. Dezember eingestellt und einer am 15. Januar 1912, die übrigen nach Bedarf; jedoch dürfen keine anderen Arbeiter eingestellt werden, bevor nicht die noch Ausständigen — auch die, welche andere Arbeit angenommen haben, sofern sie darauf reflektieren — alle beschäftigt sind. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, für Ueberstunden werden 40 Pf. gewährt. Die Löhne steigen um 1 Mk., Urlaub ohne Lohnabzug erhält jeder Arbeiter bis zu sechs Tagen, je nach dem Dienstalter. Bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen wird der Lohn ganz bezahlt. Bei Krankheit wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld für 14 Tage vergütet. Kranken- und Invalidenbeiträge bezahlt die Firma.

Das Wichtigste von allem ist die Anerkennung der Organisation, die auch durch den langen Kampf erzielt wurde. Doch nur der Einmütigkeit und der Standhaftigkeit der Arbeiter bei dem 17wöchigen Kampfe ist dieser Erfolg zu verdanken. Gewiß haben wir das nicht erreicht, was wir anfangs erhofften. Nachdem sich aber der Kampf um die Anerkennung der Organisation drehte, schied alles andere aus, es galt dem Kampf um die Existenz des Verbandes, und dieser ist auch ehrenvoll bestanden. Hätte Herr Kitz nicht den ablehnenden Standpunkt der Organisation gegenüber eingenommen, dann wäre dieser lange Kampf nicht nötig gewesen. Hoffentlich ist er eine Lehre auch für andere Herren Mühlenbesitzer, durch welche in Zukunft leichter Verständigungen zu erzielen sein werden. Für die Arbeiter aber muß der Erfolg ein doppelter Ansporn sein, unermüdet für die Ideen der Organisation zu arbeiten. Denn nur eine starke Organisation verbürgt die Erhaltung des Erfolges. Deshalb auf, ihr Arbeiter in der Mühlenindustrie, hinein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter; denn nur dort werden eure Interessen gewahrt!

### Korrespondenzen.

Ergolsbach (Niederbayern). Unternehmerterroristen. Raum daß sich die Kollegen in diesem Ort organisiert haben, beginnen die Besitzer mit dem Terror! Sie ließen ihren Braugehilfen sagen, wenn sie nicht aus dem Verbande austraten, so werden sie alle hinausgeworfen, und sie brachten auch ihr Werk fertig. Sie aber dagegen sind schon organisiert; sie haben schon durch ihre Organisation den Bierpreis erhöht, aber den Arbeitern will man nicht einmal das gesetzliche Qualifikationsrecht gewähren. In einer anderen Brauerei, bei Herrn Britzger, haben die Kollegen einfach gesagt, lieber gehen sie selbst, bevor sie sich ihr einziges gesellschaftliches Recht von diesem Braumeister der Britzgerbrauerei rauben lassen. Was sagt denn da der niederbayerische Brauereibesitzerhändel? Will er vielleicht diese Handlungsweise gutheißen? Nichtig gesagt, wer die Ergolsbacher Brauereibesitzer kennt, wird sich über ihre Handlung nicht wundern. Die Kollegen werden noch manchen Strauß auszuschütten haben.

Frankfurt a. M. In der Versammlung am 10. Dezember erstatteten die Kuratoriumsmitglieder des paritätischen Arbeitsnachweises der Frankfurter Brauereien Bericht über das abgelaufene Jahr. Infolge der anormalen Witterungsverhältnisse in den Sommermonaten war eine starke Frequenz auf dem Arbeitsnachweis zu verzeichnen. Im Berichtsjahre ließen sich in die Listen 50 Brauer, 7 Küfer, 402 Hilfsarbeiter und Flaschenfellerarbeiter einzeichnen; außerdem wurde eine größere Anzahl Arbeitjuchender aus den Enttragungen vom Jahre 1910 mit übernommen. Zur Einstellung gelangten 24 Brauer, 6 Küfer und 400 Hilfsarbeiter. An den Bericht schloß sich eine rege Diskussion; allgemein wurde die Handhabung des Arbeitsnachweises, wie sie von verschiedenen Braumeistern beliebt wird, einer scharfen Kritik unterzogen. Im Statut ist ein Passus enthalten, der den Braumeistern gestattet, jährlich eine bestimmte Anzahl Arbeiter auch ohne Benutzung des Arbeitsnachweises einzustellen; bei Beratung des Statuts wurde seitens der Direktoren die Erklärung abgegeben, daß obige Bestimmung in lokaler Weise gehandhabt werden solle, und nur in Ausnahmefällen hiervon Gebrauch gemacht werde. Das Sprechen der Arbeitgeber wurde aber von den Braumeistern nicht beachtet. Insbesondere ist es die Kategorie der Brauer, die unter den Einstellungen ohne Benutzung des Arbeitsnachweises am meisten betroffen wird. Unter den in diesem Jahre zur Einstellung gelangten Brauereisind nur vier Mann durch den Arbeitsnachweis bezogen und zwanzig Mann ohne Benutzung desselben eingestellt worden; zum größten Teil sind letztere aus festem Arbeitsverhältnis aus anderen Städten herausgerissen worden, obwohl hier am Orte die Kollegen Monate, ja Jahre sich dem Arbeitsnachweis melden, ohne Arbeit zu finden; ja es ist sogar vorgekommen, daß man einen Brauer aus festem Arbeitsverhältnis aus einer zum Verbands der Frankfurter Brauereien gehörenden Brauerei herausgerissen hat und in einer anderen Verbandsbrauerei eingestellt hat. Schon seit 2 $\frac{1}{2}$  Jahren wurden vom Braumeister der

Brauerei Henniger keine Brauer mehr vom Arbeitsnachweis bezogen, obwohl gerade seit wenigen Wochen fünf Mann ohne Benutzung des Arbeitsnachweises eingestellt wurden, darunter wieder am verschiednen, die aus festem Arbeitsverhältnis herausgerissen wurden. Auch eine größere Anzahl Hilfsarbeiter wurde in den Betrieben ohne Benutzung des Arbeitsnachweises eingestellt. Von allen Zulassungsbedingen wurde eine derartige Umgehung des Arbeitsnachweises aufs schärfste verurteilt und den Kuratoriumsmitgliedern anheimgegeben, bei der demnächst stattfindenden Kuratoriumssitzung diesbezügliche Anträge den Arbeitgebern zu unterbreiten, damit auch die in Frankfurt ansässigen Arbeiter mehr Berücksichtigung finden und nicht laufend Leute von den Brauemeistern aus festem Arbeitsverhältnis von auswärts herausgerissen werden.

**Kirchensalbe.** Am 16. Dezember tagte in Niedels Restaurant unsere Versammlung. Der Vorsitzende gab einen kurzen Rückblick über den verflochtenen Reichstag. Er schilderte, wie vor den Wahlen 1907 die bürgerlichen Parteien dem Volke alles Gute versprochen haben, aber dieses Versprechen haben sie nicht gehalten. Die schöne Reichsfinanzreform, die dem Volke 500 Millionen neuer indirekter Steuern brachte, unter denen die minderbemittelte Bevölkerung heute noch am schwersten zu leiden hat, wurde von Konservativen wie Nationalliberalen bewilligt. Wollen wir, daß die notwendigen Lebensmittel nicht noch mehr durch indirekte Steuern verteuert werden, so müssen wir dafür sorgen, daß diese Brotverteuerer nicht wieder in den Reichstag einziehen. Auch unsere Kollegen müssen sich mehr als bisher an der Wahlarbeit beteiligen und somit dazu beitragen helfen, daß unser Wahlkreis den Gegnern nicht wieder ausgeliefert wird.

Dann wurden Klagen laut über die Behandlung der Leute seitens des Obermälzers Sappelt in der Papeuhöfer-Brauerei, welcher glaubt, mit den Leuten umspringen zu können, wie es ihm beliebt. Auch die tariflichen Bestimmungen scheinen für ihn nicht da zu sein. Trotzdem tariflich festgelegt ist, wie lange zu einem bestimmten Haufen Zeit gewährt wird, glaubt Sappelt diese Bestimmungen einfach ignorieren zu können, indem er erklärt: Ja bestimmte, wann der Haufen fertig sein muß, und nicht andere. Wir nehmen an, daß dieses nicht im Einverständnis mit der Geschäftsleitung geschieht, sondern daß Sappelt dieses aus eigenem Willen tut. Hoffentlich wird er angewiesen, die tarifliche Bestimmung zu respektieren. Im übrigen möchten wir noch an die Vorkommnisse am Anfang dieses Jahres erinnern, die Sappelt jedenfalls noch nicht vergessen hat. Er hätte deshalb alle Ursache, den Wogen nicht zu straff zu spannen, sonst könnte die Rücksicht der Leute, die sie anfangs dieses Jahres nahmen, nicht mehr zu finden sein. Allen in der Versammlung nicht Anwesenden noch zur Kenntnis, daß Ende dieses Monats die Mitgliedsbücher zur Kontrolle eingezogen werden und an den Kassierer abzuliefern sind.

**Ingolstadt.** Am 8. Dezember fand im Wakenhäusl bei Deleudorf eine Besprechung der Brauereiarbeiter statt mit der Tagesordnung: „Welche Zwecke und Ziele hat der deutsche Brauereiarbeiterverband?“ Kollege Eisenhahn, Vorstand vom Schäfflerverband, und Kollege Bierlinger, Vorstand vom Brauereiarbeiterverband, legten den Anwesenden dar, welche Statuten die Freien und die Christlichen haben. Nach der gründlichen Aussprache der beiden Kollegen kamen die Brauer von der Schloßbrauerei Schönbrunn zu der Einsicht, daß sich sofort 6 Mann unserem Verbande anschließen. Bei weiteren Nachforschungen steht noch der Lohn in genannter Brauerei zurzeit auf 45 M. bis zu dem Höchstlohn von 70 M. ohne Kost pro Monat, also pro Tag 1,50 M. bis 2,35 M. Das sind Hungerlöhne, die ein Baron Freiherr von Seefried in der Schloßbrauerei Schönbrunn bezahlt. Es wird daher die Aufgabe sein, auch auf dem Lande die Kollegen für unseren Verband zu gewinnen, damit wir auch diesen Kollegen bessere Löhne verschaffen können. Darum hinein in den Verband der Brauereiarbeiter, wir streben nach vorwärts und nicht rückwärts, wie die gegnerischen Organisationen.

**Kloster Metten.** In der hiesigen Klosterbrauerei sind die Arbeits- und Lohnverhältnisse lange nicht so, wie man sie in einem von so schwerreichen christlichen Herren geleiteten Betriebe erwarten sollte. Es geht dort äußerst kapitalistisch zu zum Zwecke der Profitmacherei, und die Arbeiter haben eine lange Arbeitszeit und niedrigen Lohn. Bei einer Arbeitszeit von 10½ bis 11 Stunden werden 60 M. monatlich bezahlt. Bei siebenstündiger Arbeit in der Woche macht das pro Tag 1,98 M. oder pro Stunde 17 Pf. Dieser Lohn erhielt der erste Mälzer, der verheiratet ist; wieviel mögen wohl die letzten und schlechtest bezahlten Arbeiter erhalten?

Diesen ersten Mälzer haben die christlichen Klosterherren nun auch noch in echt brüderlicher Liebe kurz vor Weihnachten mit seiner Familie auf das Pflaster gesetzt. Der Grund zur Entlassung war den frommen Herren gegeben, weil der betreffende Arbeiter einmal mehr gesagt hat, als in diesem Kloster erlaubt ist. Die Familie des so von der christlichen Klosterliebe bedachten Arbeiters wird ja hoffentlich auch ohne das Kloster Metten nicht verhungern, zur äußersten Notwendigkeit ist sie bei dem hohen Lohn ja so schon erzogen, aber für diese „Christenat“ gebührt den Klosterherren gewiß eine entsprechende Gegenleistung, und diese soll in der Aufklärung der Kollegen über „christliche“ Reden und Handeln liegen, die gewiß gute Früchte tragen wird. Die Arbeiter werden danach erkennen, daß sie nur in der Organisation, im Verband Vertretung ihrer Rechte und Interessen finden.

**Eugenburg.** Am 10. Dezember fand im Café von Borch eine gutbesuchte Versammlung statt. Referent war Hauptkassiervorsitzender Jander. Nach Bekanntgabe der Abrechnung vom 3. Quartal wurden 150 M. von der Lokalkasse bei der Gesellschaftsbrauerei Augsburg angelegt. Kollege Jander sprach über: „Die Verhältnisse der Brauereien des Bezirks“, wobei festgehalten wurde, daß die Eugenburger Brauereien in diesem Jahre mit 12½ - 14 Proz. Dividende abschließen, die Arbeiter aber leer ausgehen und bei der immer steigenden Teuerung kaum das Leben fristen können. Es sollte sich also jeder Kollege bemühen, die Organisation zu stärken, nur auch in Eugenburg zu besseren Verhältnissen zu kommen.

**Krausheimsleben.** In der am 10. Dezember leider sehr schwach besuchten Versammlung hielt unser Bezirks-

leiter, Kollege Niepl, einen Vortrag über „Kulturaufgaben der Arbeiterorganisationen“. In demselben führte derselbe sehr treffend aus, was die freien Gewerkschaften seit ihrem Bestehen auf sozialem Gebiete geleistet haben, wofür ihm reichlicher Beifall gesendet wurde. Die nächste Versammlung soll am 7. Januar, also noch vor den Reichstagswahlen, stattfinden, und wird der Besuch derselben in Zukunft hoffentlich ein besserer werden.

**Regensburg.** In einer am 8. Dezember in Rosenheim abgehaltenen Versammlung referierte Kollege Schrembs über „Massenhaf und Massengegenstände“. In seinem Referate legte er den Versammelten den wirtschaftlichen Kampf der Arbeiterorganisationen dar und wies darauf hin, daß heutzutage sich auch der Arbeiter mehr um die politischen Vorgänge im Reiche und im Lande kümmern müsse, denn gerade auf die Gesetzgebung kommt es an, ob dieselbe zugunsten oder ungunsten der wirtschaftlich Schwachen arbeitet. Deshalb habe jeder seine Pflicht zu tun, wenn er gerufen wird zum Kampf für Recht und Freiheit. Die Versammelten versprachen einmütig, bei allen Agitationsarbeiten mitzuhelfen.

In Traunstein war die Versammlung bis auf den letzten organisierten Kollegen besetzt, und es war eine Freude, solcher Versammlung anzuzuwohnen. Schrembs referierte über das gleiche Thema wie in Rosenheim. Eine Sammlung für die ausgesperrten Zigarrenarbeiter ergab 20 M. Die Kollegen in Traunstein werden ebenfalls nicht zurückbleiben, wenn es gilt, ihren Mann zu stellen.

In Trostberg war die Versammlung nicht besonders besetzt und die Kollegen in Steinhütten alle Ursache, sich auch den anderen Kollegen anzuschließen. Die Müller in Trostberg sind dort immer fest an der Arbeit; hoffentlich gelingt es auch in Trostberg eine starke Organisation zu gestalten. Kollege Schrembs referierte über Zweck und Nutzen der Organisation. Auch da konnten wieder einige Mitglieder gewonnen werden. Wie man erfahren hat, ist es der Brauereiarbeiter Pfahler in Stein, der die Organisation nicht leiden kann und sie mit allen Mitteln zu bekämpfen sucht. Ja, er wollte sogar die „Verbandszeitung“ den Leuten vorenthalten, indem er meinte, die Arbeiter sollen sie nicht lesen, denn es steht ja doch nichts drin für sie. Auch für Pfahler kommt noch einmal die Zeit, wo er seinen letzten Trumpf gegen den Verband ausgespielt haben wird. Die Kollegen in Traunstein, Waging, Trostberg werden wissen, was sie zu tun haben, keiner scheue sich, dem Verband beizutreten.

**Stettin.** Die letzte Versammlung beschäftigte „Die Reichstagswahl und Arbeitsruhe am Wahltag, den 12. Januar“. Nach diesbezüglichen Verhandlungen seitens der Verbandsleitung mit den in Frage kommenden Firmen konnte den Versammelten mitgeteilt werden, daß diese Sache doch nicht ganz nach dem Wunsche der Arbeitnehmer zu erledigen war. Nach einigem Bemühen ist es schließlich gelungen, mit allen Brauereien und Brennereien sowie der Gefezentrale sich dahin zu einigen, daß am genannten Tage nachmittags 4 Uhr Feierabend ist. Den recht zahlreichen erschienenen Kollegen wurde von verschiedenen Diskussionsrechnern besonders ans Herz gelegt, diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Die Pflicht jedes einzelnen Wählers ist, sein Wahlrecht auszuüben und sich auch bei dem verknüpfen vielen Arbeit anzunehmen. Unter Verbandsangelegenheiten teilte Kollege Boldt mit, daß ein Kollege in der Herculesbrauerei zu Greifswald wegen einer kleinen Drohung gegen den dortigen Oberburschen entlassen worden ist. Nach Vorstellungsverden unserer Stettiner Verbandsleitung bei der Greifswalder Brauereidirektion wurde der entlassene Kollege nach 6 Tagen wieder eingestellt.

### Rundschau.

#### Aus der Brauindustrie.

**Teuerungszulage.** Der Schutzbund vereiniger Brauereien von Nürnberg, Fürth und Umgebung beschloß, jedem in den Verbandsbrauereien beschäftigten Arbeiter eine Teuerungszulage von 25 M. auszubehalten.

Das ist anerkennenswert und wäre nur zu wünschen, daß auch die Unternehmer anderwärts soviel Einsicht bekunden würden, ohne Hintergedanken.

**Deutscher Brauerbund.** E. S. Die alte Organisation der deutschen Brauereiarbeiter, der „Deutsche Brauerbund“, dessen Präses Kommerzienrat Henrich, Frankfurt a. M., war, ist jetzt mit der „Deutschen Brauerunion“, eine Organisation aus der Zeit nach der Reichsfinanzreform von 1909, verschmolzen. Diese Organisationen verfolgten teilweise dieselben Ziele, und auch die Mitglieder waren meistens dieselben. Die neue Organisation trägt jetzt die obige Firma. Direktor ist Rechtsanwalt a. D. Bekkajohn, Direktor des Böhmtschützerverbandes. Präses sind Direktor Junke, Berlin, und Kommerzienrat Mildner, München.

#### Aus der Branntweinindustrie.

**Das Spiritusmonopol.** Die Vorchrift des neuesten Branntweinsteuergesetzes über den „Vergällungszwang“, der die Brennereien verpflichtet, einen Teil ihrer Erzeugung zu vergällen und damit auch zu entwerten, hat die Existenz der ringfreien Spiritfabriken, wie vorausgesetzt wurde, untergraben, da diese sich nur dadurch halten konnten, daß sie ihre volle Leistungsfähigkeit ausnutzten. Da nun dies ihnen nicht mehr möglich ist, so blieb ihnen nichts übrig, als sich an die Zentrale anzuschließen, um wenigstens hohe Preise zu erhalten. So sind allmählich die ringfreien Spiritfabriken verschwunden; die sämtliche Karloffeleute und der Rückgang des Spiritusverbrauches machte in diesem Jahre die Lage dieser Fabriken noch bedrohlicher. In letzter Zeit hat sich der letzte Außenseiter der Zentrale, die Vereinigten Nord- und Süddeutschen Spiritwerke und Presshefefabrik Bost, ihr angeschloßen. Mit diesem Unternehmen übergaben sich der Zentrale auch seine Verbündeten, nämlich die Firmen Machol-München und Jacoby (Inhaber Winstanger)-Regensburg und Augsburg, ferner die zweifelt kleineren norddeutschen Firmen Arthur Wolff jun.-Breslau, Löblauer Spiritfabrik Dresden-Löblau und die Genossenschafts-Spiritfabrik Schlawa. Somit ist das Produzentenmonopol vollständig.

#### Aus der Mühlenindustrie.

Ueber Tarifverträge zwischen Unternehmern und Arbeitern schreibt „Der Müller“, das Organ des Verbandes deutscher Müller, daß auch im Mülereigewerbe Tarifverträge in anwachsendem Maße abgeschlossen werden. Solche Tarifverträge würden als ein sozialer Fortschritt zu begrüßen sein und Förderung auch von den Unternehmerverbänden verdienen, wenn sie erzwingbare Rechte und Pflichten für beide Teile schäfen. Das sei aber nur den Unternehmern gegenüber der Fall, die Arbeitervereinigungen dagegen könnten zur Innehaltung der Vereinbarungen nicht gezwungen und für einen Bruch derselben nicht verantwortlich und schadenerspfindlich gemacht werden. Die Nichtigkeit dieser Auffassung sei neuerdings durch ein Urteil des Reichsgerichts bestätigt worden.

Wir bemerken dem „Müller“, daß seine Auffassung in der Tat richtig ist, nur kommt sie in seinen Spalten einseitig zur Darstellung. Die Tarifverträge genießen noch keines gesetzlichen Schutzes, ihre Garantie liegt lediglich in der moralischen Qualifikation der Vertragsschließenden. Gibt heute ein Unternehmer oder eine Unternehmerorganisation die Unterjochung einer Tarifvertrag, so werden sie bestraft sein, die getroffenen Abmachungen zu halten, damit sie sich nicht in der Öffentlichkeit dem Vorwurf des Tarif- und damit des Wortbruchs aussetzen.

Genau so liegt es aber auch auf seiten der Arbeiterorganisation. Sie ist bestrebt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Zeit möglichst in allen wirtschaftlich bedeutenden Betrieben tariflich zu regeln. Dabei ist ihr Voraussetzung, daß sie die von ihr abgeschlossenen Tarifverträge auch ihrerseits einhält. Würde sie das nicht tun, dann würde auch sie dem Vorwurf des Tarif- und Wortbruchs sich aussetzen und die Unternehmerorgane werden nicht säumen, das der öffentlichen Meinung bekanntzugeben. Des weiteren käme hinzu, daß sie damit ihr Ansehen als Gegenkontrahent aufs Spiel setzen würde. So sind die Tarifverträge auf beiden Seiten moralisch zur Genüge geschützt.

Die Erfahrung hat denn auch gelehrt, daß die seit Jahren im Mülereigewerbe bestehenden Tarife von beiden Seiten stets eingehalten worden sind und ist uns auf seiten der Arbeiter in unserer jahrzehntelangen Tätigkeit nur ein einziger Fall in einer einzigen Mühle bekannt geworden, wo die Arbeiter kurz vor Ablauf des Tarifs auf Neuregelung ihrer Verhältnisse drangen, nachdem sie, nicht ohne wesentliche Schuld des Unternehmers, in einen Streik wegen anderer Ursachen getreten waren. Dieser eine Fall konnte von der Organisation nicht mehr gehindert werden, er hat die betreffenden Arbeiter und den Verband schwer geschädigt, und auch dieser eine Fall war nur möglich, weil der Unternehmer sich weigerte, mit dem Verbandsvertreter offiziell zu verhandeln.

Ein Teil der abgeschlossenen Tarife frankt eben noch daran, daß sie, statt mit der Arbeiterorganisation, unter bewußter und gewollter Ausschaltung derselben mit den Arbeitern des Betriebes direkt oder mit einem Arbeiterauschuß oder einer Lohnkommission abgeschlossen werden. Es wird sicher auch „Der Müller“ unserer Organisation nicht zumuten, daß sie für die Einhaltung solcher Tarife verantwortlich sein soll.

Wie einschichtige Unternehmer über die Arbeiterorganisation denken, beweist u. a. folgende Notiz, die dieser Tage die Kunde durch die Presse machte: „Anlässlich einer Tarifbewegung der im Metall- und Fabrikarbeiterverband organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in den Waggiwerken in Singen, die zum Abschluß eines vierjährigen Tarifvertrages führte, der für 1600 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnerhöhung von 90 Pf. bis 4,80 M. pro Woche und einen Sommerurlaub brachte, äußerte sich Herr Maggi:

„Wir betrachten die Gewerkschaften als Pioniere des Kulturfortschritts und sind um so mehr geneigt, ihre Bestrebungen zu unterstützen, als wir in ihnen das Mittel zur Ordnung der sozialen Frage auf dem Wege der Evolution erblicken.“ Die Leitung des Maggi-Unternehmens sieht nicht auf dem veralteten Standpunkt, absoluter Herr im eigenen Hause sein zu wollen. „Wir haben von jeher in unseren Arbeitern und Beamten nicht Maschinen, sondern Mitarbeiter in der gemeinsamen Aufgabe erblickt und das Recht der Persönlichkeit in ihnen geachtet. Auch sind wir willens, den Einfluß der Arbeiterschaft auf den Fabrikbetrieb noch weiter zu stärken.“

Demzufolge haben die Organisationsvertreter das Recht, an den Sitzungen des Arbeiterausschusses mit der Firma teilzunehmen.

Das ist ein anderer Standpunkt, als ihn noch viele Unternehmer im Mülereigewerbe einnehmen. Bis diese zu dem vernünftigen Standpunkt kommen, scheint es noch schwere Opfer kosten zu sollen, und aufhalten werden sie die Entwicklung doch nicht. Da wäre es doch besser, sie lenken beizeiten ein.

Vielleicht unterbreitet „Der Müller“ diese Zeilen seinen Lesern, er würde damit dem sozialen Fortschritt und dem Mülereigewerbe keinen schlechten Dienst erweisen.

#### Aus dem Beruf.

**Einverständnis mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses.** Der Bierkutscher Otto W. klagte am Gewerbegericht Jena gegen den Bierberleger Otto W. auf 56 M. Schadenersatz. Das Arbeitsverhältnis war im beiderseitigen Einverständnis sofort gelöst worden; der Kläger will jedoch getäuscht worden sein und fordert sein Einverständnis als ungültig an. Er beantragte die 14-tägige Kündigungsfrist. Der Beklagte bestritt eine Täuschung, der Brauerei wären die Unkosten zu hoch geworden und er sei aufgefordert worden, den Kutscher zu entlassen. Kläger dagegen behauptete, daß einige Tage nach seinem Austritt ein neuer Kutscher eingestellt worden ist. Das bestritt der Beklagte, nur aus Hilfsweise sei auf einige Tage ein Mann beschäftigt worden. Ein Vergleich wurde vom Beklagten abgelehnt. Das Gericht erkannte auf Abweisung der Klage; Kläger habe sein Einverständnis zur sofortigen Lösung gegeben, dafür, daß er getäuscht wurde, habe er keinen Beweis erbracht.

**Anfall bei Riemenauflagen.** In den Zilkirchner-Mühlenwerken in Straßburg verunglückte der Kollege Felix Geher tödlich. Er war mit noch einem Arbeiter mit der Reinigung des ihnen zugewiesenen Betriebsraumes beschäftigt. Dabei kam einer der beiden mit

der Puhwolle dem Angetriebe einer Transportschnecke zu nahe. Die Puhwolle wurde ersaft, und durch die dadurch entstehende Hemmung glitt der Antriebsriemen von der Scheibe an der Transmission. Um nun eine Betriebsstörung hinauszuhalten, wollte G., nachdem die Puhwolle aus den Zahnrädern entfernt war, den Riemen wieder anlegen. Er nahm die gerade zur Hand habende Doppelleiter, muß aber versäumt haben, derselben einen festen Stand zu geben. Denn nur so ist der Unfall begreiflich, daß die Leiter nachgab und G. sich im Schreden an dem nächsten festen Gegenstand zu halten versucht hat und dabei direkt ins laufende Werk geriet. Die eisernen Arme hoben den Körper hoch, schleuderten ihn herum und schwer fiel die Leiche zu Boden. Alles war das Werk einer Sekunde. Geyer war 37 Jahre alt und Familienvater.

Man sagt nun wohl, warum hat der Kollege so übereifrig den Riemen angelegt, ohne daß vorher der Betrieb abgestellt wurde, da er doch wissen mußte, daß das verboten ist! Und wenn es Hundertmal gepredigt wird, keinen Riemen während des Ganges anzulegen, es wird immer wieder, auch nach dem Unfall wieder, Kollegen geben, die dies doch machen. Es ließe sich zwar leicht machen, daß die Mühle bei solchen Störungen sofort abgestellt wird. Nach Anlegen des Riemens aber ist es nicht so einfach, den plötzlich stillgelegten Betrieb wieder flott zu machen. Es ist das oft die Arbeit von Stunden und dabei eine recht ärgerliche Arbeit. Die Maschinen sind alle voll und da und dort gibt es Stemmungen und Hemmungen. Eine automatische Mühle wird der Fachmann stets nur dann abstellen, wenn er vorher das Werk hat auslaufen lassen. Das kann er aber nicht mehr, sobald ein Teilchen aus diesem Uhrwerkartigen Betrieb ausfällt. Von da gibt es die Störung, da wird das Mahlgut sich stauen, wird ausbrechen, und die Folge ist meist, daß eine dicke Staubecke den ganzen vorher so peinlich rein gehaltenen Boden überzieht. Es gehen Tage dahin, bis das Werk und der Boden wieder in dem alten Zustand ist. Das weiß der geübte Mann, darum immer und immer wieder die Versuche, die Riemen während des Ganges anzulegen.

Angeichts dieser Tatsachen wäre es Zeit, für die leichten Riemen sogenannte Riemenaufleger anzuschaffen. Sind diese auch nichts Vollkommenes, immerhin würden sie in solchen Fällen dem Auflegen mit der Hand vorzuziehen sein.

**Christliches und Gelbes.**

Christliche Phrasen und christliche Taten. Die „Gewerkschaftsstimme“, das Organ des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes schreibt in Nr. 50 vom 13. Dezember 1911:

„Sehen wir nun den Winter mit allen seinen Härten herankommen, der das Gespenst der Krankheit und Arbeitslosigkeit in sich birgt, so weiß zunächst jeder Verbandskollege, daß ihm die Unterstützungsanstalten in Fällen der Not eine Hilfe bieten. Die Solidarität tausender Verbandskollegen hält ihre schirmende Hand über einzelne, die von den Schicksalen des Lebens verfolgt sind. Darum gibt es für den organisierten Kollegen keine Mitleidigkeit gegenüber all den Stürmen und Unbilden, die im Winter an ihn herantreten.“

In seiner Nummer vom 1. Januar 1911 gab das gleiche Blatt bekannt, daß der christliche Verband Notlageunterstützungen, wie sie bisher im Staat borgehen waren, nicht mehr auszahlt und daß die Arbeitslosenunterstützung nur noch bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit gewährt wird. Als solche unverschuldete Arbeitslosigkeit wird aber nicht angesehen, wenn ein Verbandsmitglied seine bisherige Stellung wegen momentan scheidlicher Bezahlung aufgeben oder um sich eine andere Stellung zu suchen! Die Arbeitslosenunterstützung hat auch den Zweck, Lohnrückereien zu verhindern. Die im christlichen Oswald-Verband getroffene Regelung betwirft das genaue Gegenteil.

**Christliche Phrasen und christliche Taten.**

„Christlicher“ Schwindel. In welcher frecher Weise das Zentrum die Wähler zu beschwindeln sucht, davon zeugt eine von der „Germania“ herausgegebene Broschüre: „Müssen wir Zentrum wählen?“ Abgeordneter Erzberger fabrizierte das Machwerk. Um die Wähler mit der Steuerpolitik des Zentrums zu beschämen, zeigt Erzberger im Wilde die Belastung der „ärmeren“ und „reicheren“ Leute. Da sieht man, wie der „reiche“ Mann einen gewaltig schweren Block schleppen muß, während die „ärmeren“ Leute zusammen eine vielmal kleinere Last zu tragen haben. Schaut man die nach einer Statistik des Reichsjahrbuchs aufgemachte Berechnung an, dann hat tatsächlich die „Oberschicht“ der Bevölkerung pro Kopf 46,5 Mk. indirekter Steuern zu zahlen, die „Unterschicht“ jedoch nur 15,6 Mk. Die reizende Aufmachung hat nur zwei Fehler. Erstens verrechnet Erzberger die gesamten Matrifularbeiträge als Leistung der Oberschicht etwas mehr „frei“ als richtig ist. Dann zählt er zu den „reicheren“ Leuten alle Jenigen mit einem Einkommen von — 1500 Mk. Wenn ein Arbeiter seine Frau in die Fabrik gehen läßt, weil die Zentrumspolitik ihm die Lebenshaltung so verteuerte, daß ohne den Miterwerb der Frau die Familie am Hungertuche nagen müßte, dann gehört er, falls beider Einkommen 1500 Mk. übersteigen, zu den „reicheren“ Leuten und er hat kein Recht, über Brot- und Fleischwucher zu klagen. Daß das Zentrum in seiner Not zu solchen Schaumschlägereien greift, ist schließlich ja noch erklärlieh, daß sich jedoch Arbeiter eine solche Verhöhnung ruhig gefallen lassen, ist doch wohl kaum anzunehmen.

**Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.**

Ämtliche Bestätigung der Volksaufwucherung! „Es besteht kein Notstand“, behauptet die Becherpresse. „Der Steuerzettel ist eine läugerliche sozialdemokratische Mache“, versichert die konfessionell-sterile Becherpresse. Dagegen halte man folgende Meldung aus Karlsruhe:

„Aus einer ämtlichen Veröffentlichung des badischen Statistischen Landesamts über die Lebensmittelteuerung geht hervor, daß alle wichtigeren Lebensmittelpreise im letzten Jahrzehnt in Baden durchschnittlich um 25 bis 30 Proz. gestiegen sind. Die Steigerung der Preise beträgt für Rinder 46, für Kalber 49, für Schweine je gar rund 70 Proz.; dementsprechend sind auch die Kleinhandelspreise für Rind-, Kalb- und Schweinefleisch in

allen Landesteilen gestiegen. Das Rilo Ochsenfleisch, für das im Jahre 1901 erst 1,42 Mk. bezahlt worden ist, kostet heute im Landesdurchschnitt 1,71 Mk. Der Preis für 1 Rilo Rindfleisch ist von 1,34 Mk. auf 1,64 Mk., der für Schweinefleisch von 1,39 Mk. auf 1,75 Mk. gestiegen. Für Weizen und Roggen werden heute 21 Proz. mehr bezahlt als vor zehn Jahren. Trotz der guten Kartoffelernte, die in unserem Land und noch mehr in Nordostdeutschland zu verzeichnen ist, wenigstens nach ämtlicher Verlautbarung, haben die Kartoffelpreise eine Steigerung erfahren wie noch nie; in der Stadt Pforzheim allein um 24 Proz. In ähnlichem Umfange sind auch die Preise für Eier, Milch und Kohlen gestiegen.“

„Nur die allerdümmsten Nälber wählen ihre Metzger selber“, muß der Arbeitsmann am 12. Januar denken und die brotverteuernden Föllner aus dem Reichstag werfen.

**Soziales, Arbeiterversicherung.**

Die Kosten der neuen Hinterbliebenenversicherung. Eine Invalidenversicherungsanstalt hatte sich im Hinblick auf die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 1912 an das Reichsversicherungsamt mit der Anfrage gewandt, wie hoch gemäß der Reichsversicherungsordnung die Mehrausgabe durch die Hinterbliebenenrenten für das Jahr 1912 zu veranschlagen seien. Diese Frage hat das Reichsversicherungsamt soeben dahin beantwortet, daß es zu genauen Angaben zurzeit an genügenden Unterlagen fehlt. Im Hinblick auf die Vorschrift des Artikels 69 des Einführungsgegesetzes zur Reichsversicherungsordnung sei anzunehmen, daß die Ausgaben außerordentlich niedrig sein werden. (Sollen doch für die Steigerungssätze nur die Beiträge angerechnet werden, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet worden sind.) Es werden daher Steigerungssätze fast noch nicht in Betracht kommen. Der für das erste Jahr nach Einführung der Hinterbliebenenversicherung zu zahlende Reichszuschuß sei von der Rechnungsstelle auf rund 3,5 Proz. des Reichszuschusses an Invaliden- und Altersrenten geschätzt worden. Diesen Prozentsatz dürften die auf die Versicherungsträger entfallenden Ausgaben für Hinterbliebenenrenten nicht übersteigen.

Hieran ist die ganze jämmerlichkeit der „Hinterbliebenenversorgung“ zu erkennen. Im Jahre 1910 wurden insgesamt 164 Millionen Mark für Invaliden- und Altersrenten aufgewendet. Es würde demnach (3,5 Proz. hiervon) die Hinterbliebenenversorgung etwa 5,7 Millionen nur kosten! Davon entfallen auf das Reich, das 52 Millionen Mark an Reichszuschuß aufgewendet hatte, 1,8 Millionen Mark, und auf die Versicherungsanstalten, die 114 Millionen Mark aufgebracht hatten, 3,9 Millionen Mark. Hierbei bedenke man folgendes: Die Erstattung der Beiträge in Heirats- und Todesfällen verursachte 1910 insgesamt 9 1/2 Millionen Mark Aufwendungen. Diese Erstattungen fallen nunmehr bekanntlich gänzlich fort. Es ersparen daher, ziehen wir die 3,9 Millionen Mark für Hinterbliebenenrenten ab, die Versicherungsanstalten annähernd 6 Millionen Mark pro Jahr! Da bekanntlich die Invalidenversicherungsbeiträge vom 1. Januar 1912 an erheblich erhöht werden, wodurch eine hohe Mehreinnahme entsteht, so machen die Versicherungsanstalten durch die Angliederung der Hinterbliebenenversorgung zunächst ein glänzendes Geschäft. Vielleicht auch für später.

Die Zeitung des Kriegerbundes, in welchem bekanntlich Arbeiter nichts zu melden haben, bemüht sich schon immer, die Arbeiter von den Gewerkschaften fernzuhalten. Alle bisher angewendeten Mittel haben aber nichts genützt, weil die Kriegervereine niemals den Nutzen für die Arbeiter haben werden, als die Gewerkschaften und diese auch niemals ersuchen werden. Da kommt nun der Kriegerbund mit einem neuen Plan, um den „Arbeiter-Kameraden“ die Gewerkschaften überflüssig zu machen. Und dieser Plan ist auch danach.

Ein Bezirkskriegertag in Hannover beriet nämlich einen Antrag, an dem man nun schon zwei Jahre herumstudiert hat und der den Zweck haben soll, „durch Erhöhung der Beiträge Mittel zu beschaffen für Einrichtungen, die den dem Arbeiterstande angehörenden Mitgliedern zugute kommen sollen, damit diese nicht gezwungen würden, zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Lage den sozialdemokratischen Gewerkschaften beizutreten.“

Wie man sich diese Unterstützung denkt, ist direkt komisch. Nachdem der Abgeordnetentag des Deutschen Kriegerbundes im Juli dieses Jahres den Bundesvorstand beauftragt hatte, die Vorarbeiten für die Errichtung einer Versicherungs- und Fürsorgekasse für die durch den „Terrorismus“ der Sozialdemokratie geschädigten „Kameraden-Arbeiter“ weiterzuführen, ist jetzt der Vorstand mit Vorschlägen herausgekommen. Für die „Kameraden-Arbeiter“ ist natürlich nicht viel dabei herausgekommen. Von vornherein wird betont, daß „nicht allein die Arbeiter des kameradschaftlichen Schutzes der Kriegervereine bedürfen“, sondern daß „zunächst“ die kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker „vielfach unter dem Terrorismus der Sozialdemokratie zu leiden haben“. Dann wird betont, daß „gelernte und gut bezahlte Arbeiter, meist besser gestellt sind, als die große Mehrzahl der Privatangestellten und unteren Beamten bis in die Kreise der mittleren Beamten hinein“. Endlich werden auch die Landarbeiter und kleinen Landwirte als der Unterstützung bedürftig hingestellt.

Ist also die ursprüngliche Tendenz des Antrages schon arg verwässert, so noch mehr in seinen speziellen Maßnahmen im Interesse der „Kameraden-Arbeiter“, denn in der Vorstandsberichterstattung heißt es zum Schluß: „In erster Linie soll es Aufgabe der Kasse sein, die durch Aussperrungen in Mitleidenschaft gezogene Kameraden zu unterstützen und ihnen nach beendeter Strafkzeit Beihilfe zu gewähren.“ Und auf dem hannoverschen Kriegertage wurde noch ausdrücklich betont, daß „nur solche Arbeiterkameraden“ unterstützt werden sollen, „die durch sozialdemokratischen Terrorismus arbeitslos geworden sind“. „Streikende und Aussperrte sollen jedoch nicht unterstützt werden, weil gegen die Einmischung der Kriegervereine in die wirtschaftlichen Kämpfe prinzipielle Bedenken bestehen.“ Wie hoch man diese „soziale“ Kriegervereinsunterstützung selbst einschätzt, beweist, daß man mit 90 Pf. pro Mitglied und Jahr die Sache machen will.

Diese „Unterstützung“ ist wie ein Quacksilbertropfen: wenn man zupakt, gleitet er zwischen den Fingern hindurch,

und gerade dann versagt die so klägliche Unterstützung, wenn sie für den Arbeiter am notwendigsten ist, nämlich bei Streik und Aussperrung. Wie alle anderen Mittel wird auch dieses wirkungslos bleiben: die Arbeiter brauchen die Gewerkschaften zur weitesten Vertretung ihrer mannigfachen Interessen und kein Kriegerbund wird sie dauernd von den Gewerkschaften fernhalten.

**Gewerbegerichtliches.**

Sofortige Ausfertigung der Arbeitspapiere. Das Gewerbegericht in Frankfurt a. M. hat entschieden, daß dem Unternehmer eine angemessene Frist zur Beschaffung und zu regelrechter Ausfertigung der Arbeitspapiere eingeräumt werden müsse. Eine dementsprechend angemessene Frist wurde darin erblickt, daß der Arbeiter, der keine Kündigungsfrist hat, also täglich aufhören könne, es am Vormittag dem Arbeitgeber sagen müsse, wenn er am Abend die Arbeit aufgeben wolle. Gäbe er diesen Willen erst am Nachmittag kund, so könne dem Arbeitgeber kein Vorwurf gemacht werden, wenn er am gleichen Tage die Papiere nicht aushändigen könne. Bekanntlich ist nach unserem Tarifgesetze der Ausschluß jeder Kündigungsfrist überhaupt nicht zulässig.

Während des Aussetzens ist keine Kündigung zulässig. So entschied das Gewerbegericht zu Darmstadt. Es stellte sich auf den Standpunkt, daß während des Aussetzens alle Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen. Das treffe auch für das beiderseitige Kündigungsrecht zu. Das Aussetzen stelle kein Arbeitsverhältnis nach § 122 der Gewerbeordnung dar und könne infolgedessen auch durch keine gesetzliche Kündigungsfrist beeinflusst werden. Eine solche Kündigung widerspreche den Grundätzen von Treu und Glauben.

Streikarbeit ist sittenwidrig. Der Steindruckereibesitzer Schlegler klagte gegen den Hilfsarbeiter F. auf 21,60 Mk. Schadenersatz. Die Klage stützt sich auf § 124 b der Gewerbeordnung, wonach die Arbeitgeber für den Fall des Kontraktbruchs des Arbeiters den ortsüblichen Tagelohn für eine Woche als Schadenersatz fordern kann, ohne dabei an den Nachweis des Schadens gebunden zu sein. Der Beklagte erhob Widerklage wegen 7,60 Mk. rückständigen Lohnes und machte geltend, daß er mit Recht die Arbeit verlassen hätte, weil er, obwohl er nur Hilfsarbeiter sei, die Arbeit der ausständigen Steindrucker machen sollte. Das Gewerbegericht Berlin erklärte die Weigerung der Streikarbeit für durchaus berechtigt. Da der Beklagte aber nicht die ihm zugemutete Streikarbeit zurückgewiesen, sondern kurzerhand das Arbeitsverhältnis fristlos gelöst habe, so liege allerdings Kontraktbruch vor. Beklagter wurde verurteilt, an den Kläger die Entschädigung zu zahlen, während dieser an den Beklagten und Widerkläger den rückständigen Lohn mit 7,60 Mk. herauszahlen muß.

**Polizeiliches, Gerichtliches.**

Eine Prinzipienfrage für Zeitungredakteure. Im Januar 1910 veröffentlichte eine Verkäuferin im Spreesal des „Hamburger Echo“ einen Artikel über angebliche Mißstände in einem Schuhwattengeschäft. Der Geschäftsinhaber und seine Frau strengten daraufhin eine Privatbeleidigungsklage gegen die Verfasserin des Artikels an, und diese wurde wegen Beleidigung beurteilt. Gleichzeitig erkannte das Schöffengericht unter Vorsitz des Amtsrichters Waage auf Urteilspublikation mit folgenden Worten: „Die Kläger können den Urteilspruch binnen zwei Wochen nach Ausfertigung zweimal auf Kosten der Angeklagten im Spreesal des „Hamburger Echo“ veröffentlichen.“ Die Redaktion des „Hamburger Echo“ lehnte jedoch die Aufnahme des Urteilsstensors in redaktionellen Teile des Blattes ab, trotz wiederholten Ersuchens des Amtsrichters Waage unter Berufung auf die §§ 10 und 19 des Preßgesetzes. Die Redaktion des „Echo“ begründete ihre Ablehnung damit, daß das Gericht nur hätte beschließen können, den Tenor des erwähnten Urteils nur im Inseratenteil zu veröffentlichen. Wohl handle es sich hier um eine ämtliche Bekanntmachung im Sinne des Preßgesetzes, jedoch könne diese Bekanntmachung auch nur im Inseratenteil des Blattes aufgenommen werden, da der redaktionelle Teil des „Hamburger Echo“ überhaupt nicht gegen Entgelt irgend jemand zur Verfügung stehe. Nach einer langen Auseinandersetzung zwischen der Redaktion des „Hamburger Echo“ und dem erkennenden Gericht beharrte jedoch die Redaktion des „Echo“ auf ihrem Standpunkt, worauf von Seiten des Gerichts gegen das „Hamburger Echo“ Anklage auf Vergehen gegen die §§ 10, 19 des Preßgesetzes erhoben wurde.

Schöffengericht IV, unter Vorsitz des Amtsrichters Dr. Behrens, lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Auf die Beschwerde des Staatsanwalts beschloß jedoch die Strafkammer III die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den verantwortlichen Redakteur des „Echo“, Ernst Köpfe. Es fand dann am 8. Mai vor dem Schöffengericht IV Verhandlung statt. Der Angeklagte beharrt hier, wie bereits früher mitgeteilt, auf seinem Standpunkt: Der Veröffentlichung des Urteilsstensors des Schöffengerichts stehe nichts im Wege, wenn dieselbe im Inseratenteil verlangt würde. Da jedoch die Veröffentlichung des Urteilsstensors, trotz aller Gegenvorstellungen, im redaktionellen Teil verlangt würde, so müsse die Redaktion des „Hamburger Echo“ auf ihrem Standpunkt beharren und die Veröffentlichung des Urteils im redaktionellen Teil ablehnen. Der Veröffentlichung im Inseratenteil stände nichts im Wege und könnte, da es sich hier nicht um die Geldfrage handle, gut und gern kostenlos erfolgen.

Der Angeklagte wurde dann unter folgender Begründung freigesprochen:

„Zunächst liegt eine ämtliche Bekanntmachung im Gemäßheit § 10 des Preßgesetzes nicht vor, denn das ergangene Urteil ist keine ämtliche Bekanntmachung. Des ferneren kann der Angeklagte nicht gezwungen werden, den Abdruck des Urteils im Spreesal vorzunehmen, denn dieser dient dem Publikum zur Besprechung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses und ist von der Redaktion dafür zur Verfügung gestellt. Die Redaktion kann nicht gezwungen werden, sonstige Einwendungen aufzunehmen. Im übrigen gibt es für den Angeklagten besondere Redakteure, so daß der Angeklagte gar nicht zu belangen ist und eine Komplichaftung der verschiedenen Redakteure nicht besteht.“

Dem hat auch § 200 II St.G.B. durch den Zusatz „wenn möglich“ Rechnung getragen, wodurch eine zwingende Vorschrift in feiner Weise aufgestellt werden sollte.“

Gegen dieses freisprechende Urteil legte wiederum der Staatsanwalt Berufung ein, und in der Verhandlung am 2. August beantragte er die Verurteilung von Köpfe zu einer Geldstrafe von 30 Mk. bezw. zu sechs Tagen Haft, denn er habe unzweifelhaft gegen die §§ 10 und 19 des Preßgesetzes verstoßen.

Der Verteidiger, Dr. Suse, wies darauf hin, daß es sich um gar keine amtliche Bekanntmachung gehandelt und für den Angeklagten keine Verpflichtung zur Aufnahme des Urteilstenors bestanden habe. Er machte weiter darauf aufmerksam, daß das Gericht keine Vollstreckungsbehörde sei. Bei der Erkennung der Befugnis der Publikation habe es die Rechte dritter Personen zu respektieren. Andernfalls würde das zu ganz unglaublichen Rechtsverhältnissen führen. Denn es könnte möglicherweise vorkommen, daß ein Gericht dieser oder jener Urteilstenor solle an Stelle eines Leitartikels oder in einem Leitartikel, vielleicht zwischen Zeile 5 und 6, abgedruckt werden. Der Angeklagte müsse daher freigesprochen werden.

Der Angeklagte wies nochmals eindringlich darauf hin, daß nie und nimmer ein Gericht erkennen könne, irgend ein Urteil, bei dem die Redaktion des Blattes völlig unbeteiligt sei, im redaktionellen Teil jenes Blattes zu veröffentlichen. Der redaktionelle Teil eines unabhängigen Blattes sei nicht käuflich, deshalb gehörten derartige Bekanntmachungen in den Inseratenteil der Zeitung.

Der Staatsanwalt beantragt die Verurteilung des Angeklagten zu 30 Mk. Geldstrafe, da er sich durch die Ablehnung der Aufnahme des Urteilstenors eines Gerichtes gegen die angezogenen Bestimmungen des Preßgesetzes vergangen habe.

Das Gericht verurteilt den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 30 Mk. bezw. zu sechs Tagen Haft, weil er sich gegen die §§ 10 und 19 des Preßgesetzes vergangen habe. Die Gründe wurden nicht publiziert.

**Verchiedenes.**

**Ueber die Zufriedenheit.** In St. Louis (Nordamerika) hielt vor einigen Jahren der katholische Pfarrer J. Gagerth vor einer nach Tausenden zählenden Menschenmenge eine Rede, der wir folgende Ausführungen entnehmen:

„Es mag manchem meiner Zuhörer sonderbar erscheinen, daß ein Priester der katholischen Kirche als Redner in einer sozialistischen Versammlung auftritt. Ich bin mir voll bewusst, daß ich durch meine sozialistische Tätigkeit nur das tue, was uns der Begründer der christlichen Religion gelehrt hat, denn der Sozialismus enthält alles Gute, was die christliche Religion lehrt, und noch viel mehr dazu.“

Man predigt dem Volke die verdammenswerte Lehre: Seid zufrieden mit eurem Schicksal! Seid geduldig und murret nie!

Diese Lehre widerspricht jeder gesunden Weltanschauung und schlägt allem menschlichen Fortschritt ins Gesicht. Die Unzufriedenheit ist der erste notwendige Schritt zur Freiheit. Solange der arme unterdrückte Mensch mit seinem Schicksal zufrieden ist, solange wird er nicht nach Fortschritt und Freiheit streben. Ich sage Euch frei heraus:

Seid nicht zufrieden, wenn man Euch auf dieser Welt mit blauer abgerahmter Milch abfüttern will und Euch mit dem Versprechen krönt, nach dem Tode in einer anderen Welt den Lohn zu bekommen!

Hört nicht auf solches Geschwätz, Ihr Arbeiter: Es gibt kaum etwas Fluchwürdigeres, als das Predigen von Zufriedenheit.

Wie kann der Arbeiter zufrieden sein, wenn er sich bei hartem Lohn sechs Tage abschinden und abradern muß und am siebenten Tage gerade genug Zeit bekommt, um seine lahmgearbeiteten Glieder in Ordnung zu bringen, um die Zerknirschungsarbeit am Montagmorgen von neuem beginnen zu können? Hat sich der Arbeiter krümmen und lähmen gearbeitet und hätte er mit Krankheit und Unglück zu kämpfen, so steht ihm in seinen alten Tagen das Armenhaus, die Zerknirschungsanstalt oder das Gefängnis als Altersversicherung in Aussicht. Aber trotz dieser schrecklichen Lage hört man immer noch die alte Mahnung: Seid geduldig, seid zufrieden!

Man predigt dem Arbeiter Ordnung und Gehebesitte. Man erwartet, daß er die Gesetze respektieren soll, obgleich alle Gesetze gegen die Arbeiterklasse und im Interesse der Kapitalistenklasse gemacht und durchgeführt werden. Das arme Arbeiterkind entwendet einen Bißchen Brot und wird dafür in die Strafanstalt geschickt. Injere Gesetze sind fast ohne Ausnahme gegen die kleinen Diebe gerichtet, während die großen Epikuren die Gesetze ungestraft mit Füßen treten, soweit solche Gesetze nicht in ihrem Interesse gemacht sind.

Das Menschenleben — das Arbeiterleben — ist heute wertlos. Durch Nachlässigkeit der Grubenverwaltung wird Hunderten von Arbeitern auf einen Schlag das Lebenslicht ausgeblasen. Meine Kinder werden ihrer Jugend beraubt, damit eifrige Geldmänner aus ihrem Fleisch und Blut Geld schlagen können.

Arbeiter! Wollt Ihr diese schrecklichen Zustände gut heißen? Oder habt Ihr nicht Mut und Ehrlichkeit und Intelligenz genug, um dagegen anzukämpfen und bessere Zustände zu schaffen? Der Mann, der heute ruhig zuschaut, wie seine Mitarbeiter in der Bewegung für eine bessere Zukunft kämpfen, ohne selbst mit Hand ans Werk zu legen, ist meiner Ansicht nach ein Feigling!

**Literarisches.**

**Erziehungs- und Kulturkampf** bezieht sich die neueste Broschüre, die unser Parteiverlag, die Buchhandlung Volkswille, Frankfurt a. M., auf den Markt bringt. Der Preis der 16 Seiten starken Broschüre beträgt 10 Pf.

**Mittelstand und Sozialdemokratie.** Von J. Karski. Preis 10 Pf. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A. G. (Abteilung Buchhandlung).

**„Für Wahrheit, Recht und Freiheit!“** Das Zentrum im Urteil seiner Partei- und Glaubensgenossen. Von Dr. A. Schumann. Preis 20 Pf. Buchdruckerei Graf u. Co. (Lohstraße), Bochum, Hermannstraße 7.

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsbureau: Schilderstraße 6 IV, Berlin O. N.  
Fernsprecher: Amt Königsstadt 275.

Diese Woche ist der 52. Wochenbeitrag fällig.

**Mitteilungen der Hauptverwaltung.**

**Abrechnung des 4. Quartals raschestens fertigstellen!**

Wir ersuchen die Zahlstellen dringend, die Abrechnung des 4. Quartals möglichst mit Monatschluß fertigzustellen und einzusenden. Es ist dies deshalb besonders notwendig, weil die Abrechnung dieses Quartals der Wahlkreiseinteilung für den Delegiertentag zugrunde gelegt wird. Diese muß möglichst frühzeitig getroffen werden.

Da für die Wahlkreiseinteilung nicht nur die angegebene Mitgliederzahl, sondern auch die geleisteten Beiträge in Betracht gezogen werden, so liegt es im Interesse der Zahlstellen, die fälligen Beiträge und eventuellen Rückstände vollständig bis zum Quartalschluß bereinzuholen. Ein Duzend Mitglieder in einzelnen Zahlstellen mehr oder weniger in Anrechnung gebracht, kann eine Verschiebung in der Wahlkreiseinteilung und des Wahlergebnisses zur Folge haben. Alle Vertrauensleute und Einkassierer müssen deshalb in diesen Tagen doppelt eifrig auf dem Posten sein.

**Der Hauptvorstand.**

M. G e l.

**Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:**

Faber Klög, Brauer, Buch Nr. 56369, geb. 24. März 1888 zu Tragenschwand, eingetr. 1. Juli 1911 in Landsbut. Kollege Klög hat ein Duplikat erhalten; nur dieses ist gültig.

**Gestorbene Mitglieder:**

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Berlin: Karl Köppen, Hilfsarbeiter, 38 Jahre (75 Mk.); Dresden: Anna Leifring, Arbeiterin, 38 Jahre (36 Mk.); München: Nikolaus Stiegler, Hilfsarbeiter, 55 Jahre (75 Mk.) und Ignaz Müller, Schreiner, 57 Jahre (45 Mk.); Fürstenwalde: Ernst Lehmann, Bierfahrer, 52 Jahre (45 Mk.); Bremen: Heinrich Tietjen, Hilfsarbeiter, 68 Jahre (90 Mk.); Breslau: Paul Nitsche, Hilfsarbeiter, 48 Jahre (60 Mk.); Berlin: Wilhelm Buchwald, Hilfsarbeiter, 33 Jahre (90 Mk.); Kottbus: Ludwig Rehder, 55 Jahre (45 Mk.); Frankfurt a. M.: Heinrich Luber, Brauer, 44 Jahre (75 Mk.); Karlsruhe: Alois Müller, Mühlenarbeiter, 34 Jahre (125 Mk.); Chemnitz: Emil Understich, 54 Jahre (45 Mk.); Berlin: Hermann Pentel, Mitfahrer, 39 Jahre (75 Mk.); Hannover: Josef Scheurer, Brauer, 44 Jahre (80 Mk.).

Ausbezahlt als Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Remeter-München 20 Mk.; Lohol-Stettin 15 Mk.; Büsching-Bremen 15 Mk.; Baudisch-Berlin 25 Mk.

**Eingänge der Hauptkasse**

vom 18. bis 24. Dezember.

Karlsruhe 4,50; Berlin 2,—; Elberfeld 2,10; Altenbörde 2,10; Gamm i. Westf. 100,—; Pfungstadt 7,50; Berlin 2,—; Berlin 2,10; Rempten 70,—; Kahlta 5,95;

Mühlberg a. Elbe 4,05; Fürstenwalde 350,—; Essen 150,—; Kortorp i. Holstein 13,—; Düsseldorf 2,10; Kottbus 200,—; Mainz 2,10; Gera 2,10; Wusterhausen 6,50; Kassel (Streik zurück) 50,—; Sonneberg 200,—; Celle 22,45; Dranienburg 1,50; Unna i. Westf. 2,10; Landsberg a. Warthe 14,50; Landau (Pfalz) 16,50; Berlin 2,10; Seidmühle 24,55; Brooklyn (Amerika) 10,—; Birtz (Guthaben zurück) 322,80; Bielefeld 500,—; Kulinbach 300,—; Stettin 2,10; Leipzig 2,70; Berlin 21,60; Erfurt 2,10; Frankfurt am Main 2,10.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter gingen ein: Traunstein 20,—; Dranienburg 6,50; Wanne i. Westf. 30 Mk.; Oggersheim 10,—.

**Materialversand.**

Grünberg i. Schlef. 100 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 30 Pf. Hof 2400 Marken a 50 Pf. Erlangen 4000 Marken a 50 Pf. Justerburg 20 Mitgliedsbücher. Reutlingen 25 Mitgliedsbücher. Wernburg 15 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf. Alen 800 Marken a 50 Pf. Hamburg 200 Marken a 30 Pf. Detmold 1200 Marken a 50 Pf. Mühlhausen i. Thür. 2000 Marken a 50 Pf. Stade 600 Marken a 50 Pf. und 50 Marken a 30 Pf. Greiz 2400 Marken a 50 Pf. Kassel 50 Mitgliedsbücher und 6000 Marken a 50 Pf. und 800 Marken a 30 Pf. Reiz 20 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf.

**Aus den Bezirken und Zahlstellen.**

Brandenburg a. S. Vorsitzender: Gg. Müller, Sudstraße 10, I.

Eisenach. Gewarnt wird vor dem Müller Karl Ipse aus Giffhorn, geb. 15. März 1885, welcher Geld einer Sammelliste nicht abgeliefert hat. Um die Adresse des Ipse ersucht Robert Reuber, Eisenach, Hallerstr. 7.

Landsbut. Die auswärtigen Vertrauensleute und Einzelmitglieder wollen bis Ende dieses Monats die fälligen Beiträge entrichten und die Quittungsbücher zur Kontrolle und Markenabstempelung einsenden an den Kassierer Meißberger, Fischerstraße.

Regensburg. Die Vertrauensleute in Regensburg wollen noch vor Jahreschluß mit dem Kassierer Schuster abrechnen. Die auswärtigen Vertrauensleute, die von Bankrot oder dem Bezirksleiter Marken haben, rechnen mit diesen ab. Zur Jahresabrechnung müssen alle übrigen Marken, welche die Vertrauensleute in Händen haben, abgeliefert werden.

**Versammlungsanzeigen.**

Freitag, den 29. Dezember.

Koburg. 8 Uhr: bei Adler, „Güterbahnhof“. Unorganisierte mitbringen.

Sonntag, den 31. Dezember.

Hagen. 3 Uhr: bei Schmid, Selbsterrasse. Ref.: Fräulein Wolfstein.

Odenburg. Vormittags 10 Uhr: „Vereinshaus“.

Montag, den 1. Januar.

Birmasens. Bei Käfer, Nodalbergerstr. 16.

Mittwoch, den 3. Januar.

Sarburg a. E. 8 1/2 Uhr: bei Dringelburg.

Donnerstag, den 4. Januar.

Bremerhaven. 8 Uhr: „Gasthof zur Eiche“.

Die „Verbands-Zeitung“ Nr. 1 kommt am Mittwoch, den 3. Januar, zum Versand.

**Verbands-Zeitung 1911**

aus holzfreiem, dauerhaftem Papier, elegant in Leinen gebunden und mit Aufdruck des Titels.

Eine Anzahl Zahlstellen stehen mit den Bestellungen noch aus. Jede Zahlstelle sollte im Besitze eines Exemplars sein. Zwecks zeitiger Herstellung ersuchen wir die Zahlstellen um

umgehende Bestellung!



**Die besten wasserdichten Holzschuhe**

wie Abbildung. à Paar 4 Mark. 2 Paar portofrei. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle vorzuziehen. Besonders zu beachten: Patentamtlich geschützte 2-Schnallers, das härteste und wasser-dichteste was es gibt, mit Holzsohlen 4,50 Mk., mit Ledersohlen 12 Mk. Vertreter gesucht.

Joseph Urban, Cham, bayer. Wald.

Verbandsmitglied. Lieferant von Zahlstellen.

Allen meinen Abnehmern und Verbandskollegen

**Profit Neujahr!**



**Die besten wasserdichten Holzschuhe**

von Mk. 3,75 per Paar an, erhalten Sie bei Franz Otte, Dortmund, Märkische Str. 38. Seit ca. 40 Jahren Lieferant für Brauer im In- und Ausland.

Allen Kollegen ein frohliches

**Profit Neujahr!**

Kornelius Obinias, Brauer u. Müller-Verkehr. Wils. Thurmstraße 2.

Allen Kollegen ein frohliches

Unsern Kollegen Friedrich Richter nebst Frau Josepha, geb. Schäfer, zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Flaschenfabrikarbeiter des Bierdepots der Maschinenfabrik in Braunschweig a. M.

Allen Kollegen ein frohliches

Unsern Kollegen Hermann Meißel nebst Gattin zu ihrer am 1. Januar stattfindenden Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Stadtbrauerei Lichtenberg. Zahlstelle Düsseldorf.

**Brauer Deutschlands!**

Prima Lederhose mit Leder-taschen 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmen Futter 16 Mk. Lederhose III (Drab-gewebe) mit Leder-taschen 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Manchester (Sorte I), Hose mit Leder-taschen 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Manchester (Sorte II), Hose mit Leder-taschen 7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk. Besonders nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schnittlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

**Emil Hohlfeldt,**

Spezialfabrik für Barackelöhning, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Gebr. Wittber, Copitz i. Pomm. Fabrikation der seit 40 Jahren bekannten Chemnitzer Holzschuhe, Hose mit Schnalle und niedrige. Mälerpantoffeln und wasser-dichtes Lederfett.

Unsern Kollegen Friedrich Dig und Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Altenberg.